

Einladung

zur Gemeindeversammlung

Gemeinde
Steinhausen



Donnerstag, 3. September 2020, 20.00 Uhr
Gemeindesaal Steinhausen

In Kürze.



Liebe Stimmbürgerin

Lieber Stimmbürger

Sie halten die Gemeindeversammlungs-vorlage mit den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 in den Händen. Die Gemeindeversammlung musste wegen der Coronavirus-Pandemie vom 9. Juni 2020 auf den 3. September 2020 verschoben werden. Bei der Vorbereitung auf die Sommergemeinde wünschen wir Ihnen eine interessante Lektüre.

Im Verwaltungsbericht in Traktandum 2 geben wir Ihnen wie gewohnt Auskunft über die Geschäftstätigkeit im vergangenen Jahr. Sie erhalten einen informativen Einblick in die vielfältigen Aufgaben aller Abteilungen und des WEST.

Die Jahresrechnung der Gemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'033'558.50 und diejenige des WEST mit einem Ertragsüberschuss von CHF 441'891.03 ab (Traktandum 3).

Der Gemeinderat beantragt Ihnen einen Rahmenkredit über CHF 1.3 Mio. für den dritten Teil der Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen der Kanalisationsleitungen.

Der Gemeinderat hat nach Ausbruch der Coronavirus-Pandemie gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) einen Notstandskredit von CHF 1 Mio. für Kleinunternehmen und Organisationen beschlossen, die keine oder eine unzureichende Unterstützung von Bund und Kanton erhalten. Dieser Betrag wurde Ende Juni auf CHF 100'000 reduziert, nachdem Bund und Kanton die Unterstützungsmassnahmen laufend nachgebessert hatten. Gemäss FHG muss bei der Gemeindeversammlung ein entsprechender Nachtragskredit eingeholt werden. Ebenso wird ein Nachtragskredit über CHF 112'000 für die vom Kanton Zug festgesetzte Beteiligung der Gemeinde Steinhausen an den Elternbeiträgen in der familienergänzenden Kinderbetreuung beantragt.

Leider hat sich bei der Behandlung der Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft eine Verzögerung ergeben. Die bereits einmal verlängerte Frist für die Behandlung muss nochmals um ein Jahr bis im Juni 2021 verlängert werden, damit ein Baurechtsvertrag mit der Wohnbaugenossenschaft Steinhausen, die als Baurechtsnehmerin ausgewählt wurde, abgeschlossen werden kann.

Hans Staub, Gemeindepräsident
Thomas Guntli, Gemeindeschreiber

Traktanden.



Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 5. Dezember 2019 _____

6

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2019 _____

8

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2019 _____

24

Traktandum 4

Rahmenkredit für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen, Teil 3 _____

56

Traktandum 5

Nachtragskredit für die Nothilfe für Kleinunternehmen und Organisationen – Coronavirus-Pandemie _____

60

Traktandum 6

Nachtragskredit für die Nothilfe für Kindertagesstätten _____

62

Traktandum 7

Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft – Zwischenbericht und Fristverlängerung _____

66

Traktandum 8

Interpellation der FDP. Die Liberalen Steinhausen betreffend Strassensicherheit für alle Steinhauserinnen und Steinhauser – Beantwortung _____

70

Traktandum 1



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 haben 283 Stimmberechtigte teilgenommen. Es wurde Folgendes beschlossen:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 wird einstimmig genehmigt.
2. Dem Änderungsantrag von Andreas Hausheer, das Budget 2020 sei um CHF 80'000 zu erhöhen mit dem damit verbundenen Auftrag an den Gemeinderat, bis im Sommer 2020 für den Dorfplatz ein neues Zelt analog dem entsorgten anzuschaffen, wird grossmehrheitlich bei vereinzelt Gegenstimmen zugestimmt.
Der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2020 von 60 % des kantonalen Einheitssatzes wird einstimmig genehmigt. Die Budgets 2020 der Einwohnergemeinde (angepasst gemäss angenommenem Änderungsantrag) und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen werden bei zwei Gegenstimmen grossmehrheitlich genehmigt.
3. Vom Finanzplan 2020 bis 2023 wird Kenntnis genommen.
4. Der Zusatzkredit von CHF 300'000 (inkl. MWST) für die Umnutzung des Schulhauses Sunnegrund1 zum Musikschulzentrum wird mit grossem Mehr bei vereinzelt Gegenstimmen genehmigt.
5. Der Rahmenkredit von CHF 2'050'000 (inkl. MWST) für die Sanierung von Gemeindestrassen für die Jahre 2020 bis 2022 zu Lasten der Investitionsrechnung wird bei 6 Gegenstimmen grossmehrheitlich genehmigt. Veränderungen des Baukostenindex oder des Mehrwertsteuersatzes (Stand April 2019) werden auf die Kreditsumme übertragen.
6. Der Baukredit von CHF 3'550'000 (inkl. MWST) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ für die Planung und Ausführung der Sanierung und des Umbaus der Liegenschaft Bahnhofstrasse 3, Teil Nord wird bei 3 Gegenstimmen grossmehrheitlich genehmigt.
7. Antrag 1: Anträge a) und c) der Motion: Der Antrag des Gemeinderates auf Nicht-Erheblicherklärung obsiegt mit 156 zu 82 Stimmen gegen den Antrag von Josef Wüest auf Erheblicherklärung.
Antrag 2: Antrag b) der Motion: In Gegenüberstellung des Antrags des Gemeinderates auf Teil-Erheblicherklärung gegen den Antrag von Josef Wüest auf Erheblicherklärung unter Ausnützung der gesetzlichen Möglichkeiten obsiegt der Antrag des Gemeinderates mit 102 zu 80 Stimmen. In der darauffolgenden Gegenüberstellung des obsiegenden Antrags des Gemeinderates gegen den Antrag von Urs Marti auf Nicht-Erheblicherklärung obsiegt letzterer Antrag auf Nicht-Erheblicherklärung mit 138 zu 90 Stimmen.
Die Motion wird somit als Ganzes nicht erheblich erklärt. Der Antrag 3 des Gemeinderates "Die Motion sei bis spätestens an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2021 zu behandeln" ist auf Grund der Nicht-Erheblicherklärung der Motion hinfällig.
8. Von der Beantwortung der Interpellation der CVP Steinhausen betreffend Zelt auf dem Dorfplatz wird Kenntnis genommen.
9. Von der Beantwortung der Interpellation von Bernhard Gasser betreffend Entlohnung Gemeinderat wird Kenntnis genommen.
10. Von der Beantwortung der Interpellation von Bernhard Gasser betreffend Gerüst für Wahlplakate an den Einfahrtachsen wird Kenntnis genommen

PROTOKOLLAUFLAGE

Das ausführliche Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 liegt ab Donnerstag, 13. August 2020 während der ordentlichen Öffnungszeiten im Rathaus zur Einsicht auf und kann auf www.steinhausen.ch heruntergeladen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 2



Verwaltungsbericht 2019

PRÄSIDIALES

Gemeinderat

An 27 Sitzungen behandelte der Gemeinderat 282 (Vorjahr 318) Geschäfte.

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK erledigte die ihr durch das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnung übertragenen Aufgaben. Darunter fiel die Revision der Jahresrechnungen 2018 der Gemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (WEST). Im Weiteren revidierte sie die Rechnung des Kirchen- und Begegnungszentrums Chlematt und nahm Einsicht in den Jahresabschluss und den Revisionsbericht der Stiftung Alterssiedlung Steinhausen. Sodann prüfte sie ebenfalls das Budget 2020.

Friedhofskommission

Die Friedhofskommission traf sich zu drei Sitzungen. Für die Weiterentwicklung der Friedhofsanlage wurde eine Offerte eingeholt und eine entsprechende Budgetierung vorgenommen. Zudem wird ein Abdankungsraum erneut thematisiert. Weiter wurden der Räumung von 51 Gräbern zugestimmt. Das Budget 2020 wurde zuhänden des Gemeinderats verabschiedet.

Kommission für Mediatheken und Bibliothek

Die Tätigkeit der Kommission für Mediatheken und Bibliothek war während des ganzen Jahres sistiert.

Anlässe

09. April 2019	Unternehmerapéro mit Zuger Jungunternehmerpreis
10. April 2019	Neuzuzügeranlass
15. Juni 2019	Dorffest, organisiert durch die Jungwacht Steinhausen
01. August 2019	1. August-Brunch, organisiert durch die Guggenmusik Stracciatellos
18. August 2019	Eröffnung Sportanlagen
02. Oktober 2019	Unternehmerfrühstück
07. November 2019	Jungbürgerfeier des Jahrgangs 2001

Gemeindliche Urnenabstimmung

Im Jahr 2019 fanden keine gemeindlichen Urnenabstimmungen statt.

Motionen

Im Jahr 2019 wurde eine Motion eingereicht (Vorjahr keine).

- Am 19. August 2019 reichte die IG Mobilfunk Steinhausen die Motion für einen koordinierten Ausbau der Mobilfunk-Infrastruktur zum Wohle der Bevölkerung ein. Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 nicht erheblich erklärt.

Interpellationen

2019 wurden 5 (Vorjahr 3) Interpellationen eingereicht.

- Am 17. Mai 2019 reichte Josef Wüest die Interpellation betreffend Mobilfunk-Konzept ein. Die Interpellation wurde an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 beantwortet.

- 22. Mai 2019 reichte Andreas Hausheer, CVP Steinhausen, die Interpellation betreffend Verkehrsdienst der Feuerwehr ein. Die Interpellation wurde an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 beantwortet.
- Am 9. September 2019 reichten Thomas Meierhans und Andreas Hausheer, CVP Steinhausen, die Interpellation betreffend Zelt auf dem Dorfplatz ein. Die Interpellation wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 beantwortet.
- Am 14. November 2019 reichte Bernhard Gasser die Interpellation betreffend Entlöhnung Gemeinderat ein. Die Interpellation wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 beantwortet.
- Am 14. November 2019 reichte Bernhard Gasser die Interpellation betreffend Gerüst für Wahlplakate an den Einfahrtachsen ein. Die Interpellation wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 beantwortet.

Einwohnerkontrolle

829 (Vorjahr 822) Personen sind zu- und 806 (749) weggezogen. 113 Kinder (115) wurden geboren, 63 Personen (52) sind verstorben, davon hatten 55 ihren melderechtlichen Wohnsitz in Steinhausen. Die Einwohnerkontrolle stellte 521 Wohnsitzbestätigungen (624) aus und verkaufte 2'408 Tageskarten Gemeinde (Auslastung 94.2 %). Es wurden 1'874 (1'934) Anträge der Individuellen Prämienverbilligung verarbeitet.

Bibliothek

Die Ausleihzahlen lagen bei 70'528 (Vorjahr 72'161) bei einem Medienbestand von 18'508 (17'792). 1'836 Personen (1'881), davon 313 Neukunden (447), nutzten das Angebot der Bibliothek aktiv, davon sind 90 reine E-Medien-Nutzerinnen und -Nutzer. Es wurden 164'086 (114'310) Zutritte in die Bibliothek gezählt. Viele Besucher geniessen die neuen Räumlichkeiten auch als Erholungsort in der Kaffeecke und auf der Terrasse oder als Arbeits- und Lernort. Folgende Veranstaltungen fanden statt: Krimiabend mit Paul Wittwer, Multimediashow mit Robert Bösch, Terrassenkonzert mit der Zuger Sinfonietta, "Hüttengeschichten Lidernen" mit den Steinhausern Irène Kamer und Pius Fähndrich, Workshop und Bilderausstellung mit der Künstlerin Yuko Adachi, Schweizer Vorlesetag mit Kaleabook. Wiederkehrende Anlässe: Bibliozwerg, Bibliomüsli, Lesungen im Seniorenzentrum Weiherpark, Nachbarschaftsmorgen, Bücherkaffee, Spielgruppenführungen, Primar- und Oberstufenführungen.

Ludothek

Die Ludothek verfügte Ende 2019 über ein Sortiment von 2'781 (Vorjahr 2'699) Artikeln, die insgesamt 8'584 (8'465) Mal ausgeliehen wurden. Unter anderem fanden folgende Veranstaltungen statt: Dog-Abend, Kasperltheater, Samichlaus-Besuch, diverse Bastelnachmittage und Freizeitkurse. Neben Privatpersonen nutzten auch diverse Vereine und die Schule Steinhausen das Angebot regelmässig.

Notariat

Im Notariat wurden 155 (Vorjahr 127) Verträge/Erklärungen beurkundet, davon 149 (121) im Sachenrecht, 4 (5) im Ehe- und Erbrecht und 3 (1) in übrigen Bereichen. Es wurden zudem zahlreiche Unterschriften und Kopien beglaubigt.

Erbschaftsbehörde

Die Erbschaftsbehörde wurde in 53 (Vorjahr 59) Fällen tätig. Davon führte sie in 25 (37) Fällen Nachlassinventarisierungen durch. Bei 18 (26) verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner eröffnete sie den Erben je eine Verfügung von Todes wegen. Besondere Aufgaben durch Ausschlagungen, konkursamtliche Liquidationen, öffentliche Inventaraufnahmen, Siegelungen oder Anordnungen von Erbschaftsverwaltungen fielen bei zwei Nachlässen an.

Personalstatistik

Verwaltungs- und Betriebspersonal
ohne Lernende und Praktikanten
(Stand 31.12.2019)

	Vollzeit		Teilzeit				Total			
	Stellen		Stellen		FTE		Stellen		FTE	
Präsidiales	5	(4)	11	(12)	5.20	(5.60)	16	(16)	10.20	(9.60)
Bau und Umwelt	18	(18)	3	(3)	1.90	(2.00)	21	(21)	19.90	(20.00)
Finanzen und Volkswirtschaft	2	(3)	3	(2)	1.80	(1.60)	5	(5)	3.80	(4.60)
Bildung und Schule	1	(1)	28	(27)	15.90	(15.55)	29	(28)	16.90	(16.55)
Sicherheit und Bevölkerungsschutz	3	(2)	3	(4)	1.40	(2.30)	6	(6)	4.40	(4.30)
Soziales und Gesundheit	1	(1)	11	(11)	8.00	(7.85)	12	(12)	9.00	(8.85)
WESt	9	(8)	1	(2)	0.60	(1.40)	10	(10)	9.60	(9.40)
Total	39	(37)	60	(61)	(34.80)	(36.30)	99	(98)	73.80	(73.30)

() = Vorjahr / FTE = Full time equivalent = Vollzeitstellen

Die Gemeinde Steinhausen bildete Ende 2019 acht Lernende aus. Auf der Verwaltung waren vier kaufmännische Lernende tätig. Drei Lernende Fachleute Betriebsunterhalt und ein Lernender Unterhaltspraktiker wurden im Werkdienst und in der Hauswartung ausgebildet. In der Jugendarbeit absolvierte eine Person ein Praktikum.

Lehrpersonal (Stand August 2019)	Vollzeit		Teilzeit		Total	
Schulstufe	Stellen		Stellen		FTE	
Kindergarten	3		13		7.06	10.06
Primarschule	9		42		24.63	33.63
KKTS (Kleinklasse)	-		2		0.82	0.82
Realschule	2		3		2.31	4.31
Sekundarschule	6		1		0.88	6.88
Fachlehrkräfte	2		15		9.66	11.66
Handarbeit/Hauswirtschaft	-		10		5.07	5.07
Logopädie	-		3		2.07	2.07
Heilpädagogik/Psychomotorik	3		22		13.37	16.37
Deutsch als Zweitsprache	-		8		3.76	3.76
Total Lehrpersonen	25 (29)		119 (113)		69.63 (66.44)	94.63 (95.44)

() = Vorjahr

Im Total FTE sind alle Altersentlastungen als auch schulische Ämter (z.B. ICT-Leitungen und Animation) eingerechnet.

Musikschule (Stand August 2019)

Lehrpersonen

Vorstufe: Rhythmik, Musikerfahrung, Blockflöte, Xylophon	3 (4)
Instrumentalstufe	28 (27)
Total Lehrpersonen	31 (31)

() = Vorjahr

FINANZEN UND VOLKSWIRTSCHAFT

Kommissionen

Finanzkommission

Die Finanzkommission trat zu vier Sitzungen zusammen. Die Rechnungsabschlüsse 2018 der Gemeinde sowie des WEST wurden behandelt und eine Empfehlung zur Verbuchung des Aufwandüberschusses der Gemeinde und des Ertragsüberschusses des WEST unterbreitet. Zu den Budgets 2020 der Gemeinde sowie des WEST wurden verschiedene Anregungen eingebracht, ebenso für den Finanzplan 2020 bis 2023. Zu folgenden Gemeindeversammlungsvorlagen wurden zuhanden des Gemeinderats bzw. der Gemeindeversammlung Stellungnahmen abgegeben: Rahmenkredit für die Sanierung der Gemeindestrasse 2020 bis 2022 und Baukredit für die Sanierung und den Umbau der Liegenschaft Bahnhofstrasse 3, Teil Nord. Das überarbeitete Excel-Tool für die Priorisierung der Investitionsvorhaben der Gemeinde Steinhausen wurde den neuen Mitgliedern der Finanzkommission vorgestellt.

Grundstückgewinnsteuerkommission

Im Jahr 2019 wurden an vier Kommissionssitzungen 80 (Vorjahr 82) Geschäfte behandelt. Der Veranlagungsstand per Ende Jahr ist sehr gut. Der Grundstückgewinnsteuerertrag betrug CHF 2'865'038. Das Budget von CHF 1'000'000 wurde somit um CHF 1'865'038 übertroffen.

Volkswirtschaft

Im Rahmen der Unternehmenspflege wurden drei Unternehmeranlässe durchgeführt. Die Wahl und die Verleihung des Zuger Jungunternehmerpreises fand zum ersten Mal zusammen mit dem Unternehmerapéro am 9. April 2019 in den einladenden Räumlichkeiten des Gemeindegastsaals statt. Der zweite gemeinsame Wirtschaftslunch mit der Stadt Zug und der Gemeinde Baar fand am 1. Mai 2019 statt. Prof. Dr. Lutz Jäncke zeigte auf verständliche und unterhaltsame Weise wie das Hirn unser Denken, Handeln und Fühlen beeinflusst - und dass das manchmal nur am Rande mit Vernunft zu tun hat. Nach dem Unternehmerfrühstück am 2. Oktober 2019 ging Gemeinderätin Carina Brüngger-Ebinger auf die Veränderung rund um das neue Rathaus und die neuen Begegnungen mit den Kundinnen und Kunden ein. Im Anschluss hat Barbara Josef, Co-Founder von 5to9, etwas allgemeiner die Veränderungen in der Arbeitswelt im digitalen Zeitalter beleuchtet und ist auf die Frage eingegangen, wie Unternehmen und Individuen mit dem Wandel Schritt halten können. In der Oktober-Ausgabe der Steinhauser Aspekte erschien das Business Update Nr. 11. Im Gespräch über den Wirtschaftsstandort Steinhausen begegneten sich Roland Schleiss vom Werbetechnikunternehmen Atelier S&G AG und Martin Hausheer vom Elektroinstallationsbetrieb eTeam plus AG.

Betreibungsamt

2019 stiegen die Anzahl Betreibungen auf 2'122 (Vorjahr 1'760). Dies ist eine Zunahme von rund 21 %. Die Nettokosten für die Führung des Betreibungsamts haben sich für die Gemeinde Steinhausen mit CHF 109'666 gegenüber dem Jahr 2018 (CHF 74'052.95) erhöht.

BILDUNG UND SCHULE

Kommissionen

Schulkommission

Die Schulkommissionen traf sich zu fünf Sitzungen und zu einem Workshop. Ein Besuchstag im Schulhaus Sunnegrund 2/3 wurde durchgeführt. Die Schulkommission behandelte folgende Themen:

- Pflichtenheft der Schulkommission
- Systematische Überprüfung durch die Direktion Bildung und Kultur (siehe unten)
- Leistungsvereinbarung 2019-2022, daraus abgeleitet die Arbeitsschwerpunkte der Schule Steinhausen
- Schulraumplanung 2019
- Start Umsetzung Lehrplan 21
- Umsetzung ICT-Konzept
- Überarbeitung Schul- und Disziplinarordnung
- Schulfreie Halbtage der Schule
- Schulhausordnung Feldheim
- Auffangstruktur Steinhausen
- Schülerinnen- und Schüleraustausch Schweizer Schule Singapur
- Unterrichtskonzept der Schule Steinhausen
- Integrierte Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF) auf der Primarstufe
- Besuchstag der Schulkommission im Sunnegrund 2/3
- Prüfung der Weiterführung des freiwilligen Niveaufachs Französisch
- Schule plus, Konzepte
- Organisation Musikschule
- Musikschulzentrum Sunnegrund 1

Schulbetrieb

Nachfolgend wird eine Auswahl der Arbeitsschwerpunkte des Kalenderjahrs 2019 vorgestellt.

Kontrollschwerpunkt der Direktion für Bildung und Kultur (DBK)

Die DBK überprüfte 2019 die Entscheide des Rektorats zur "Besonderen Förderung". Zu den Entscheiden der "Besonderen Förderung" gehören u.a. Lernzielanpassungen von Schülerinnen und Schülern in einzelnen oder mehreren Fächern. Im Fokus der Überprüfung stand die Frage, ob Entscheide korrekt verfasst und alle wichtigen rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Von 52 überprüften Kriterien wurden 47 erfüllt (Erfüllungsquote 90 %). Die Hinweise aus der Rückmeldung der DBK wurden bereits in die weitere Arbeit aufgenommen.

Leistungsvereinbarung 2019 - 2022

Die Schulleitung setzt die Inhalte der Leistungsvereinbarung 2019 - 2022 nach und nach um und erarbeitet, wo notwendig, die Entscheidungsgrundlagen.

Der Lehrplan 21 wurde an den gemeindlichen Schulen im Kanton Zug am 1. August 2019 auf allen Schulstufen gestartet. Mit dem neuen Lehrplan 21 wurde auch die neue Wochenstundentafel des Kantons Zug eingeführt. Diverse Weiterbildungen in den verschiedensten Bereichen (Kompetenzorientierung, Fächer- und Zyklenplanungen*, Medien und Informatik, Lehrmitteleinführungen, u.a.) wurden von Schulleitungen und Lehrpersonen besucht.

(*Erklärung: Der Lehrplan ist in drei Zyklen aufgeteilt: Zyklus 1 = Kindergarten - 2. Schuljahr / Zyklus 2 = 3. - 6. Schuljahr / Zyklus 3 = 7. - 9. Schuljahr)

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2019

Das gemeindliche ICT-Konzept vom Dezember 2018 setzt der Schule Vorgaben, die nun im ersten Jahr der Umsetzung sind, u.a. wird mit einem 1:1-Computing ab der 5. Klasse unterrichtet.

Die Schulraumplanung 2019 zeigt, welcher Schulraum aufgrund der wachsenden Steinhauser Bevölkerung künftig notwendig sein wird.

Die Bauarbeiten zum Musikschulzentrum Sunnegrund 1 konnten 2019 abgeschlossen werden, so dass ab Februar 2020 der Musikschulbetrieb in den neuen Räumlichkeiten starten konnte.

Beim Projekt Neugestaltung des 9. Schuljahrs auf der Sek 1 sind alle Arbeiten auf Kurs. Die vier Elemente des Projektes Neugestaltung des 9. Schuljahrs (Berufsorientierung, individuelle Profilbildung, Unterrichts- und Arbeitsformen, Abschlussdossier) sind gemäss den kantonalen Vorgaben vollständig eingeführt.

Abteilungen und Schülerzahlen (Stand August 2019)

Gesamthaft werden 52 (Vorjahr 51) Abteilungen mit 926 (899) Schülerinnen und Schülern geführt.

	Primarschule		KKTS*		Realschule		Sekundarschule	
	Abt.	Sch.	Abt.	Sch.	Abt.	Sch.	Abt.	Sch.
1. Klasse	4	74	1	8	1	20	3	53
2. Klasse	5	90			2	27	2	40
3. Klasse	5	87			1 ½	22	2	35
4. Klasse	5	92						
5. Klasse	5	98						
6. Klasse	5	96						
Total	29 (30)	537 (537)	1 (1)	8 (11)	4 ½ (5)	69 (79)	7 (6)	128 (112)
Klassendurchschnitt	18.5 (17.9)		8 (11)		15.3 (15.8)		18.3 (18.6)	

() = Vorjahr / * Kleinklasse mit teilweise schulbereiten Kindern, 1. Klasse wird in zwei Schuljahren absolviert.

Kindergarten	1. KG Jahr	2. KG Jahr	Total
Birkenhalde	11	7	18
Eschen	8	12	20
Feldheim 1	10	9	19
Feldheim 2	8	10	18
Feldheim 3	10	8	18
Goldermatten 1	9	8	17
Goldermatten 2	9	9	18
Goldermatten 3	9	7	16
Hasenberg 1	8	11	19
Hasenberg 2	8	13	21
Total	90 (89)	94 (71)	184 (160)

() = Vorjahr

Musikschule

Konzerte und Veranstaltungen

Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule musizierten insgesamt an 45 Konzerten, Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen.

Stufenprüfung

79 Schülerinnen und Schüler absolvierten und bestanden die Stufenprüfung.

Schülerzahlen

Stand August 2019

	Schüler/-innen
Vorstufe: Rhythmik, Musikerfahrung, Blockflöte, Xylophon	302 (288)
Instrumentalstufe	372 (374)
Schüler in Ensembles / Chor	148 (133)
Erwachsene	85 (70)
Total	907 (865)

BAU UND UMWELT

Baukommission

Die Baukommission tagte 17 Mal. Dabei behandelte sie die grösseren Baugesuche und gab zu jedem eine Empfehlung zuhanden des Gemeinderats oder der Abteilung Bau und Umwelt ab. Zudem wurden über Bauanfragen, über einen einfachen Bebauungsplan sowie über den Entwurf eines Leitfadens für ein Parkplatzreglement beraten. Insgesamt behandelte die Kommission 62 (Vorjahr 64) Geschäfte.

Energiefachkommission

Die Energiefachkommission hielt drei Sitzungen ab. Sie behandelte für diverse Projekte Energieförderbeiträge. 20 Gesuche für Förderbeiträge konnten ausbezahlt werden (ausbezahlte Förderbeiträge CHF 175'612 (Vorjahr CHF 306'820), zugesicherte Förderbeiträge CHF 252'800 (CHF 100'102)).

Bautätigkeit

2019 gingen insgesamt 172 (Vorjahr 174) Baugesuche ein.

In der nachfolgenden Baustatistik sind nur die Neubauten erfasst. Umbauten - auch mit zum Teil zusätzlichen Wohnungen - sind nicht aufgeführt.

	bewilligt		fertig erstellt (bezugsbereit)	
	Gebäude	Wohnungen	Gebäude	Wohnungen
Neue Einfamilien- und Reiheneinfamilienhäuser	4	4	2	3
Neue Mehrfamilienhäuser	10	88	3	35
Neue Wohn- und Geschäftshäuser	2	37	1	1
Total	16	129	6	39

Ortsplanungsrevision

Anfang Jahr konnte die Bevölkerungsbefragung zur bevorstehenden Ortsplanungsrevision ausgewertet werden. An einer Informationsveranstaltung wurden die Ergebnisse der Bevölkerung präsentiert und diskutiert. Die Ergebnisse dieser Umfrage flossen in die Erarbeitung der räumlichen Strategie. Die eingesetzte Begleitgruppe tagte insgesamt vier Mal und behandelte die Themen zur räumlichen Strategie. Ebenfalls wurde mit der Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzepts begonnen. Es wurde ein Workshop mit Grundeigentümern sowie eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt.

Gemeindliche Bauten

Im Sommer konnten die beiden Fussballplätze im Eschfeld dem Betrieb übergeben werden. Das Projekt Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen konnte somit baulich termingerecht abgeschlossen werden.

Im Schulhaus Sunnegrund 4a wurden die unter der Bodenplatte verlegten Verteilleitungen der Heiz- und Sanitärinstallationen stillgelegt und neu unter die Decke des Untergeschosses montiert.

Die Bauarbeiten für die Umnutzung des Schulhauses Sunnegrund 1 zum Musikschulzentrum verliefen zeitlich planmässig, so dass die Fertigstellung per Ende 2019 möglich wurde. Der an der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 genehmigte Baukredit reichte dafür nicht aus. Die Stimmberechtigten genehmigten an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 einen Zusatzkredit über CHF 300'000.

Die neue Umgebungsgestaltung im Sunnegrund 1 (Sanierung Flachdach Feuerwehrdepot, Neugestaltung Pausen- und Spielplatz Sunnegrund 1) verzögerte sich zeitlich und konnte deshalb nicht wie geplant im Jahr 2019 realisiert werden. Die Bauarbeiten starteten im Frühjahr 2020.

Die Sanierung und der Umbau des Rathauses konnten im Jahr 2019 weitestgehend durchgeführt werden. Die Verwaltung bezog im März 2020 die neuen Räume.

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 bewilligte der Souverän den Baukredit für die Sanierung und den Umbau der Bahnhofstrasse 3, Nord. Die Bauarbeiten erfolgen im Anschluss an die Zwischennutzung durch die Verwaltung. Mit der Planung konnte im Dezember 2019 begonnen werden.

Für den Werkhof und Ökihof wurde mit einer Machbarkeitsstudie begonnen. Darin wird evaluiert, ob ein Ausbau zusammen mit dem Nachbargrundstück möglich und sinnvoll ist.

Verkehrsplanung und öffentlicher Verkehr

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird ein Verkehrskonzept erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden im Sommer 2019 als Grundlage für dieses Konzept diverse Verkehrsdaten des motorisierten Individualverkehrs erhoben. Auch der öffentliche Verkehr sowie der Langsamverkehr (Fussgänger und Velo) sind Bestandteil dieses Verkehrskonzepts.

Gemeindliche Strassen und Wege

Mit den Bauarbeiten der Verlängerung Mattenstrasse bis Zugerstrasse konnte im Herbst 2019 begonnen werden.

Im Rahmen einer Studienarbeit erarbeiteten drei Studierende der Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Technik, ein Beleuchtungskonzept für die öffentliche Beleuchtung der Gemeinde Steinhausen.

Kanalisation

Gleichzeitig mit dem Strassenbau der Verlängerung Mattenstrasse bis Zugerstrasse ist im Herbst 2019 mit dem Bau der Regenabwasserleitung Mattenstrasse bis Zugerstrasse gestartet worden.

Die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplans (GEP) wurde öffentlich aufgelegt und von der Baudirektion des Kantons Zug genehmigt.

Verschiedene beschädigte Kanalisationsleitungen und Schächte wurden im ganzen Gemeindegebiet instand gestellt.

Die schadhafte Steindolenleitung in der Bannstrasse im Gebiet Bann ist durch eine neue Regenabwasserleitung ersetzt worden.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 153'692.18 (Entnahme aus Spezialfinanzierung). Die eingenommenen Betriebsgebühren betragen CHF 1'229'356.27.

SICHERHEIT UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Feuerschutzkommission

Die Feuerschutzkommission traf sich 2019 zu drei Sitzungen. Neben einigen feuerwehrinternen Personalgeschäften wurde dem Gemeinderat ein neuer Vize-Kommandant vorgeschlagen. Für die notwendige Ersatzbeschaffung des kleinen Transportfahrzeugs "Steinbock 8" wurde ein Betrag ins Budget 2020 aufgenommen, der an der Gemeindeversammlung im Dezember verabschiedet wurde.

Feuerwehr

Eine neue schweizweite Vorschrift zum Schutz der Feuerwehrleute vor kontaminiertem Material durch Rauchgase stellte die Feuerwehr Steinhausen vor eine Herausforderung. Dafür mussten Ersatzkleider und ein Zelt zum Umziehen am Einsatzort beschafft werden. Dazu kamen Rollboxen für eine Trennung von sauberer und verschmutzter Kleidung bzw. für dreckige Schläuche und anderes Einsatz-Material. Eine mobile Schuh-Waschanlage und diverse Reinigungsmittel auf den Fahrzeugen ergänzen die Trennung nach dem "Schwarz/Weiss-Prinzip".

Angehörige der Feuerwehr (AdF)

Bestand per 1. Januar 2020/2019	2019	2018
Offiziere	8	8
Unteroffiziere	12	14
Gefreite	11	16
Soldaten	27	32
Angehörige der Jugendfeuerwehr	13	14
Feuerwehrarzt	1	1
Gesamtbestand	72	85

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2019

Einsätze (1. November 2018 - 31. Oktober 2019)

Einsatzarten	Anzahl		davon Nachbarschaftshilfe	
Alarmeinsatz / Brand / Rauch	13	(8)	0	(0)
Elementarereignisse (bei Mehrfachereignissen zählt jedes einzeln)	4	(37)	1	(0)
Gefahrenstoffe und Ölwehr	15	(2)	1	(0)
Liftrrettung	3	(2)	1	(0)
Personenrettung	0	(2)	0	(0)
Tierrettung	0	(0)	0	(0)
Technische Hilfeleistung	6	(4)	0	(0)
Fehlalarm / unechte Alarmer	19	(17)	0	(0)
Sonstige Einsätze	0	(2)	0	(0)
Total	60	(74)	3	(0)

() = Vorjahr

Dienstleistungen (keine Alarmaufgebote)

	Anzahl		Stunden	
Brandschutzschulung	5	(2)	41.0	(18.5)
Wespenwehr	20	(38)	15.0	(30.5)
Löschbereitschaft	0	(0)	0.0	(0)
Rundendienst	6	(3)	10.0	(15.5)
Verkehrsdienst / Parkdienst	8	(12)	168.0	(283.5)
Sonstige Dienstleistungen	9	(0)	71.0	(0)
Total	48	(55)	305.0	(348.0)

() = Vorjahr

Feuerschau

Ordentliche Feuerschau	2019	2018
Kontrolle von Gebäuden	124	113
Kontrolle und Abnahmen von Festanlässen, Dekorationen, Ausstellungen, Feuerwerksverkauf	15	13

Ausserordentliche Feuerschau	2019	2018
Kontrolle und Abnahmen von Neu-, An-, Um- und Ausbauten, wärmetechnische Anlagen, Cheminéeanlagen und Kachelöfen, lufttechnischen Anlagen	111	106
Bewilligungen	77	82

Polizeiwesen

Sicherheitsdienst

Für den Bereich Ruhe, Ordnung und Sicherheit wurden die Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei mit Total 500 Stunden beauftragt. Der schon seit Jahren tätige private Sicherheitsdienst leistete während 105 (Vorjahr 134) Einsätzen total 1'098 (1'337) Mannstunden.

Die Kombination privater Sicherheitsdienst mit präventiven Aufgaben und Sicherheitsassistenten mit präventiven/repressiven Aufgaben hat sich wie im Vorjahr bestens bewährt.

Baustellen/Umleitungen/Sperrungen

Die Sanierung der Knonauerstrasse zwischen dem Kreisel Käserei und dem Kreisel Industriestrasse führte trotz zahlreichen Sperrungen und Umleitungen zu keinen nennenswerten Verkehrsproblemen. Damit die Sanierungen diverser Leitungen an der Bannstrasse ohne Zeitverzug durchgeführt werden konnten, mussten Teilsperrungen vorgenommen werden. Diese verliefen dank der Umleitungssignalisation für Anwohnende sowie Besucherinnen und Besucher des Naherholungsgebiets ohne Zwischenfälle.

Parkplatzbewirtschaftung

Total 88 (Vorjahr 83) Fahrzeuge parkierten in der Nacht regelmässig auf öffentlichen Parkplätzen oder entlang von öffentlichen Strassen.

Aufgrund der Anzeigen von privaten Grundeigentümern stellte die Gemeinde Bussen im Gesamtbetrag von CHF 8'940 (Vorjahr CHF 5'540) aus.

Gemeindeführungsstab

Der Gemeindeführungsstab ist bei Katastrophen, Notlagen und bei Mehrfachereignissen das Koordinationsorgan und unterstützt den Gemeinderat in der Ereignisbewältigung. Der Kernstab traf sich zu drei Sitzungen und einer Stabsübung. An der Übung wurden die Einsatzmittel und Prozessabläufe bei einem Grosseignis überprüft. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden wiederum in die nächste Ausbildung für die Stabsmitglieder einfließen.

Fasnacht

Bei garstigem Wetter und Temperaturen um den Gefrierpunkt nahmen 42 Gruppen mit rund 1'400 Personen am Umzug teil. Mitarbeiter des Werkdiensts, die Feuerwehr Steinhausen, die Zuger Polizei, der private Sicherheitsdienst sowie die Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz waren in unterschiedlichen Besetzungen während der ganzen Fasnacht im Einsatz.

Chilbi

Die Chilbi fand bei Sonnenschein und warmen Temperaturen statt und lockte eine grosse Anzahl an Besucherinnen und Besuchern an. Während der Chilbi sorgten neben dem Verwaltungspersonal von Sicherheit und Bevölkerungsschutz der Verkehrsdienst der Feuerwehr, der Werkdienst sowie der private Sicherheitsdienst für einen reibungslosen Ablauf.

SOZIALES UND GESUNDHEIT

Sozialdienst

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Anzahl der Familien und Einzelpersonen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beanspruchten, hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

	2019	2018
Anzahl Unterstützungsdossier (Einzelpersonen / Familien)	116	129
Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe in CHF (Nettobetrag)	1'184'663	1'401'406

2019 nahmen 18 (Vorjahr 20) Personen an einem Beschäftigungsprojekt und 15 Personen an der Berufsintegration bei der GGZ@Work teil. Ziel dieser Projekte ist es, dass die Projektteilnehmenden wieder eine Anstellung im regulären Arbeitsmarkt finden. Für viele Personen bietet der Einsatz in einem GGZ Arbeitsprojekt eine geregelte Tagesstruktur und soziale Kontakte.

Persönliche Sozialhilfe, Sozialberatung

Im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe wurden 54 (Vorjahr 57) Sozialberatungsdossier geführt und es gab 30 (20) Kurzberatungen von weniger als zwei Stunden. Die Anliegen der Hilfesuchenden haben sich meist auf Konfliktsituationen im Zusammenleben, Probleme auf dem Arbeitsmarkt sowie Finanzierung eines stationären Aufenthalts bezogen. Bei andauernden oder erheblichen Schwierigkeiten wurden die betroffenen Personen auch an spezialisierte Fachstellen (Fachstelle punkto Jugend und Kind, Schuldenberatungsstelle Triangel, psychologische/psychotherapeutische Praxis usw.) weiterverwiesen.

Alimentenbevorschussungen

Die Frauenzentrale Zug erledigte im Auftrag aller Zuger Gemeinden die Abklärungen und die Sachbearbeitung für die Alimentenbevorschussungen inklusive deren Rückerstattungen. Die Anzahl der Bevorschussungen ist mit 27 leicht höher als im Vorjahr (26). Für das Inkasso der Rückerstattung durch die Schuldner wurden 27 (24) Dossiers bearbeitet. Der Rücklauf ist 2019 angestiegen. Der Rücklauf im Vorjahr 2018 war ausserordentlich niedrig.

	2019	2018
Anzahl Bevorschussungen	27	24
Bevorschussungen in CHF	260'492	208'475
Alimentenrückerstattungen an Gemeinde in CHF	153'137	95'480

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit bietet Beratung und Begleitung für Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen an. 33 % (Vorjahr 24 %) aller Kinder und Jugendlichen der Schule Steinhausen haben die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit in Anspruch genommen. Auf der Primarstufe wurde wieder das Sozialtraining für interessierte Kinder angeboten.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Die Gemeinde hat 2019 die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Spielgruppen mit CHF 530'128 (Vorjahr 495'567) subventioniert. Darin sind die Ausgaben für Betreuungsgutscheine von CHF 291'126 (CHF 277'115) enthalten. Aufsichtsbesuche wurden in fünf Kindertagesstätten durchgeführt. Bei neun Tagesfamilien erfolgte die Aufsicht durch den Verein KiBiZ Zug.

Frühförderung

In Zusammenarbeit mit "Wunderfitz und Redeblitz" wurden Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter durchgeführt. Sie dienen der Frühförderung und sind sehr beliebt. Sie wurden gleichzeitig auch mit der Spielgruppe Steinhausen durchgeführt.

Jugendförderung

Das Angebot der Jugendarbeit zeigte sich 2019 breit aufgestellt und war bei den teilnehmenden und mitgestaltenden Jugendlichen beliebt. Der Jugendtreff wurde gut besucht und die Öffnungszeiten im Laufe des Jahres dem Bedürfnis der Jugendlichen entsprechend angepasst. Das regelmässige Samstagabend-Angebot Midnight Sports war mit durchschnittlich 70 jugendlichen Teilnehmenden erneut sehr erfolgreich.

Fachbereich Alter

Pro Senectute hat im Auftrag der Gemeinde im Rahmen von "Gesund altern in Zug" (GAZ) in Steinhausen drei thematische Veranstaltungen durchgeführt: "Sicherheit im Alter", "Hüft- und Kniegelenkarthrosen - was kann man tun?" und "Wir sterben alle einmal - die Frage ist nur wie?". Die GAZ-Anlässe sind sehr beliebt und werden gut besucht.

Die Nachbarschaftshilfe Steinhausen "Freiwillig miteneinander" ist ein kostenloses Angebot für Hilfeleistende und Hilfesuchende jeder Altersgruppe in Steinhausen.

Gesundheit

Die Alltagsassistentin der Pro Senectute und die Spitex Kanton Zug betreuen und begleiten weiterhin Menschen in Steinhausen, die im Alltag Unterstützung brauchen.

WASSER- UND ELEKTRIZITÄTWERK STEINHAUSEN

Betriebskommission

Die Betriebskommission behandelte an elf Sitzungen und Zusammenkünften unter anderem folgende Traktanden: Personelles, Budget, Jahresrechnung, Ausbauprojekte, Grundwasserschutz zonen, Rundsteueranlage, Pikettorganisation, Netzstudie, Umbau Trafostationen, Online Plandaten, Weisungen der Regulierungsbehörde inkl. Sunshine-Regulierung, Ressourcenschutz, Eidg. Schwingfest 2019, Trinkwasseruntersuchungen Chlorothalonil, Kommunikationskonzept Zuger Wasserversorgungen.

Bautätigkeit

Das Betriebsnetz wurde punktuell erneuert. Es wurden drei neue Verteilkabinen angeschlossen. Zehn Liegenschaften wurden neu ans Netz angeschlossen. Einige Transport- und Anschlussleitungen wurden saniert bzw. umgelegt. Im Verlauf des Jahres kam es zu sieben Wasserleitungsbrüchen. Ausserdem wurden drei Hydranten im Gemeindegebiet ersetzt.

Wasserversorgung

Der Wasserverbrauch nahm gegenüber dem Vorjahr um 2.46 % auf 800'340 m³ ab. Der Wasserverlust (Leitungsverlust, Feuerwehr, ungemessene Bezüge) ist gegenüber den Vorjahren stabil.

Das Trinkwasser wurde im Rahmen von ca. 50 amtlichen und privaten Untersuchungen geprüft. Die Qualität ist sehr gut und hat bei allen Proben sämtliche Grenzwerte unterschritten. Zusätzlich wurden Wasserproben im Rahmen des CH-Chlorothalonil-Programmes (Rückstände von Pflanzenschutzmitteln) im Laboratorio Cantonale in Bellinzona untersucht. Auch diese Werte liegen alle noch innerhalb der Grenzwerte. Geringe Rückstände wurden jedoch festgestellt.

Förderung aus den Bezugsorten	2019	2018
Pumpwerk Uerzlikon	39 %	51 %
Pumpwerk Höfen	19 %	18 %
Pumpwerk Zimbel	20 %	20 %
Pumpwerk Oberwald	3 %	5 %
Ankauf WWZ	19 %	6 %

Elektrizitätsversorgung

Der Bezug von elektrischer Energie hat um 0.69 % von 51.881 Mio. kWh auf 51.522 Mio. kWh abgenommen. Die beanspruchte Leistung im Verteilnetz ist von 10.01 MVA (Megavoltampère) auf 9.95 MVA maximaler Leistung gesunken.

Verteilung gesamter Stromverbrauch	2019	2018
Industrie und Gewerbe	52.69 %	56.06 %
Haushalte	30.17 %	26.83 %
Dienstleistungen (inkl. Verkehr)	16.01 %	16.01 %
Öffentliche Beleuchtung	0.56 %	0.57 %
Landwirtschaft	0.57 %	0.53 %

Solarstromproduktion

Die Rücklieferung von in der Gemeinde Steinhausen produziertem Solarstrom ins Netz betrug:

Anlagen	2019	2018	2017	2016
Gemeindliche Anlagen (inkl. WEST)	590'769	527'697	372'550	321'538
Übrige Anlagen	1'216'448	856'477	755'838	512'323
Total in kWh	1'807'217	1'384'174	1'128'388	833'861

Solarstromverkauf

Seit 1. Januar 2017 haben die interessierten Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, den in Steinhausen produzierten Solarstrom zum Rücklieferpreis zu beziehen. Dieses Angebot haben 138 (Vorjahr 49) Bezüger mit einem Verbrauch von rund 463'000 (135'000) kWh genutzt.

Vom bisherigen Angebot des Solarstroms im Börsensystem mit einem Zuschlag von 20 Rp./kWh haben noch 6 (Vorjahr 10) Privatkunden mit rund 8'000 kWh (13'000 kWh) Gebrauch gemacht.

ANTRAG

Der Verwaltungsbericht 2019 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3



Jahresrechnungen 2019

ÜBERBLICK

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'033'558.50 ab. Das Rechnungsergebnis ist gegenüber dem Budget um CHF 8.5 Mio. besser ausgefallen.

Im nachfolgenden Bericht sind sämtliche Zahlen kaufmännisch auf ganze Franken gerundet.

Die ausführliche Rechnung mit den detaillierten Konti finden Sie auf der Website www.steinhausen.ch.

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Aufwand	52'153'563	53'261'300	51'279'751
Ertrag	60'187'122	52'809'700	51'009'951
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	8'033'559	-451'600	-269'800
Investitionsrechnung			
Ausgaben	11'470'121	15'257'000	12'107'095
Einnahmen	309'062	4'300'000	6'110'664
Nettoinvestitionen	11'161'059	10'957'000	5'996'430
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	11'161'059	10'957'000	5'996'430
Vorfinanzierung Investitionen - Auflösung Rückstellungen	0	4'000'000	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'211'000	4'665'000	4'032'704
Abschreibungen Investitionsbeiträge	252'500	205'000	252'500
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	8'033'559	-451'600	-269'800
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag (-)	1'335'999	-10'538'600	-1'981'026
Bilanz			
Finanzvermögen	102'356'997		89'809'088
Verwaltungsvermögen	58'249'593		51'242'972
Total Aktiven	160'606'590		141'052'060
Fremdkapital	52'571'864		41'054'947
Eigenkapital	100'001'168		100'266'913
Ergebnis der Erfolgsrechnung	8'033'559		-269'800
Total Passiven	160'606'590		141'052'060
Steuern			
Steuerfuss	60%	60%	60%
Natürliche Personen	16'717'565	15'700'000	15'042'797
Juristische Personen	22'035'135	18'300'000	18'423'828
Grundstückgewinnsteuern	2'865'038	1'000'000	1'216'189
Finanzausgleich			
Ausgleichsbeitrag von innerkantonalem Finanzausgleich	2'454'187	2'454'000	0
Finanzierungsbeitrag an innerkantonalen Finanzausgleich	0	0	344'361
Finanzierungsbeitrag an interkantonalen Finanzausgleich	2'468'805	2'469'000	2'656'541

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2019

Dreistufiger Erfolgsausweis

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	26'099'622	25'866'500	25'221'565
Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'471'509	7'683'300	6'918'284
Abschreibungen	4'211'000	4'665'000	4'032'704
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	231'387	217'000	273'725
Transferaufwand	13'979'681	13'545'900	13'662'012
	50'993'199	51'977'700	50'108'289
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	43'000'829	35'969'000	36'777'122
Regalien und Konzessionen	29'252	20'000	23'782
Entgelte	4'303'590	3'576'900	3'749'936
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	166'632	618'500	0
Transferertrag	9'152'836	9'277'500	6'729'976
	56'653'139	49'461'900	47'280'815
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5'659'940	-2'515'800	-2'827'474
Finanzierung			
Finanzaufwand	470'746	616'900	466'442
Finanzertrag	2'783'665	2'681'100	3'024'116
Ergebnis aus Finanzierung	2'312'918	2'064'200	2'557'674
Operatives Ergebnis	7'972'859	-451'600	-269'800
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	60'700	60'700	0
Ausserordentliches Ergebnis	60'700	60'700	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	8'033'559	-390'900	-269'800

In diesem Jahr sind erstmals Rückstellungen für die Ferien- und Gleitzeitsaldi der Mitarbeitenden und für die Überbrückungsrenten gebildet worden (siehe auch Anhang zur Jahresrechnung, Seite 44). Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist gegenüber dem Budget vor allem aufgrund von zeitlich aufgeschobenen Projekten geringer ausgefallen. Der höhere Transferaufwand ist in der Abteilung Soziales und Gesundheit auszumachen, wo sich der Aufwand für die stationäre und ambulante Langzeitpflege sowie für die Wirtschaftliche Sozialhilfe erhöht hat.

Gesamthaft wurden gegenüber dem Budget CHF 7 Mio. höhere Steuereinnahmen erzielt. Die Steuern der Natürlichen Personen

fallen rund CHF 1 Mio. höher aus als angenommen. Bei den Gewinnsteuern der Juristischen Personen wurde das Budget um CHF 3.7 Mio. übertroffen. Bei den Grundstückgewinnsteuern ergeben sich Mehreinnahmen von rund CHF 1.9 Mio. Die höheren Einnahmen bei den Entgelten ist auf Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe zurückzuführen, die geltend gemacht werden konnten.

Der ausserordentliche Ertrag ergibt sich aus der Auflösung der Vorfinanzierung der Sportanlagen (siehe Anhang zur Jahresrechnung, Seite 48).

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	2'516'068	303'491	2'537'400	251'300	2'521'516	297'589
Nettoaufwand		2'212'577		2'286'100		2'223'927
Finanzen und Volkswirtschaft	5'523'398	46'566'372	5'563'600	39'505'200	5'790'243	37'931'243
Nettoertrag	41'042'974		33'941'600		32'141'000	
Bildung und Schule	21'240'722	7'121'958	21'145'000	7'211'500	20'636'204	7'097'240
Nettoaufwand		14'118'765		13'933'500		13'538'964
Bau und Umwelt	13'965'489	4'667'474	15'299'000	4'777'700	13'726'080	4'577'217
Nettoaufwand		9'298'015		10'521'300		9'148'863
Sicherheit und Bevölkerungsschutz	1'244'588	476'598	1'296'000	440'000	1'203'571	431'388
Nettoaufwand		767'991		856'000		772'183
Soziales und Gesundheit	7'663'298	1'051'230	7'420'300	624'000	7'402'138	675'274
Nettoaufwand		6'612'068		6'796'300		6'726'864
	52'153'563	60'187'122	53'261'300	52'809'700	51'279'751	51'009'951
Aufwandüberschuss				451'600		269'800
Ertragsüberschuss	8'033'559					
	60'187'122	60'187'122	53'261'300	53'261'300	51'279'751	51'279'751

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2019

Erfolgsrechnung – Abteilung Präsidiales

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	107'566	4'000	90'800	4'000	155'855	4'000
Exekutive (Gemeinderat)	574'370		573'300		590'749	
Rechnungsprüfung	20'615		35'900		22'144	
Kanzlei und Notariat	884'015	141'063	848'700	106'000	818'790	142'276
Einwohnerkontrolle / AHV-Zweigstelle	405'696	82'677	410'300	77'100	377'074	80'722
Friedensrichteramt	18'682	16'450	18'100	14'000	16'695	15'760
Weibelamt	3'073	1'215	2'400	700	2'037	145
Bibliothek	311'175	6'968	317'100	4'500	305'369	7'140
Ludothek	109'721	12'179	106'300	12'000	100'593	12'446
Friedhof und Bestattung	81'155	38'939	134'500	33'000	132'209	35'100
	2'516'068	303'491	2'537'400	251'300	2'521'516	297'589
Nettoaufwand		2'212'577		2'286'100		2'223'927
	2'516'068	2'516'068	2'537'400	2'537'400	2'521'516	2'521'516

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Legislative (Abstimmungen und Wahlen)

Durch den zweiten Wahlgang für einen Ständeratssitz entstand ein Mehraufwand. Die Kosten für den Druck der beiden Gemeindeversammlungsvorlagen waren auf Grund der grösseren Anzahl Seiten höher.

Friedhof und Bestattung

Die Kosten für Transporte, Kremation und Bildhauerarbeiten fielen tiefer aus als budgetiert. Der Unterhaltsplan bzw. das Unterhaltskonzept für die Friedhofanlage wurden auf 2020 verschoben und neu bei der Abteilung Bau und Umwelt budgetiert.

Rechnungsprüfungskommission

Der Aufwand für die externe Fachberatung fiel deutlich tiefer aus.

Erfolgsrechnung – Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	594'679	48'364	542'000	43'000	506'934	49'771
Informatik (ICT)	1'220'902	860	1'422'200		1'130'350	2'730
Betriebsamt	354'846	245'180	270'000	215'000	290'408	216'355
Zinsen / Beteiligungsertrag	120'547	682'287	132'600	711'200	104'434	753'567
Steuern	336'455	43'078'094	293'400	36'024'000	301'232	36'852'075
Finanzausgleich	2'468'805	2'454'187	2'469'000	2'454'000	3'000'902	
Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	18'446		23'700		26'055	
Kultur, Markt, Sport und Freizeit	408'718	57'400	410'700	58'000	429'929	56'746
	5'523'398	46'566'372	5'563'600	39'505'200	5'790'243	37'931'243
Nettoertrag	41'042'974		33'941'600		32'141'000	
	46'566'372	46'566'372	39'505'200	39'505'200	37'931'243	37'931'243

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Verwaltung

Die im Jahr 2019 entstandene Überbrückungsrente war nicht vorhersehbar und deshalb nicht budgetiert.

Informatik

Wegen Personalabbau bei der Informatikabteilung infolge der Umstrukturierung und Migration des Informatikbetriebs zum Rechenzenter der Stadt Zug wurden geplante Projekte nicht realisiert und Hardware nicht mehr ersetzt.

Zudem fielen die Personalkosten aus den genannten Gründen tiefer aus.

Betriebsamt

Die Nettokosten des Betriebsamtes Zug belaufen sich auf CHF 109'666. Gegenüber dem Vorjahr (CHF 74'052.95) entspricht dies einer Erhöhung von CHF 35'613.05. Die Anzahl Betreibungen stiegen markant von 1'760 im Jahr 2018 auf 2'122 im Jahr 2019 an.

Zinsen / Beteiligungsertrag

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 wurde der Gewinnverwendung vom Jahresergebnis 2018 des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen von CHF 340'000 zugestimmt. Dieser Beteiligungsertrag der Gemeinde ist CHF 120'000 tiefer als budgetiert ausgefallen.

Steuern

Im Gesamtergebnis (Aufwand wie Vergütungszins, uneinbringliche Steuern, Steuererlasse und Ertrag) wurde ein Mehrertrag von CHF 7 Mio. erzielt. Die Abweichungen der Steuerarten betragen:

- Steuern der natürlichen Personen + CHF 1'020'000
- Steuern der juristischen Personen + CHF 3'735'000
- Quellensteuern + CHF 410'000
- Grundstückgewinnsteuern + CHF 1'865'000
- Erbschafts- und Schenkungssteuern - CHF 50'000

Die Sondersteuern (Kapitalzahlungen aus 2. und 3. Säule) sowie die Nach- und Strafsteuern weichen nicht stark vom Budget ab.

Erfolgsrechnung – Abteilung Bildung und Schule

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Schulleitung und -verwaltung	1'291'497		1'258'900		1'243'347	
Kindergarten	2'002'456	842'469	1'860'300	890'000	1'885'450	853'133
Primarstufe	7'891'761	3'001'630	7'919'600	2'968'000	7'792'691	2'967'860
Oberstufe	4'716'784	1'790'713	4'648'500	1'823'500	4'364'499	1'834'456
Musikschule	1'910'537	1'075'450	2'120'500	1'152'000	2'083'653	1'062'691
Schuldienste / Sonderschulung	2'471'538	554	2'393'200	7'000	2'357'318	1'437
Tagesbetreuung (Schule plus)	809'811	403'533	783'200	363'000	772'666	370'077
Schulgesundheitsdienst	127'077		139'200		115'507	534
Bildung sonstiges	19'262	7'609	21'600	8'000	21'073	7'052
	21'240'722	7'121'958	21'145'000	7'211'500	20'636'204	7'097'240
Nettoaufwand		14'118'765		13'933'500		13'538'964
	21'240'722	21'240'722	21'145'000	21'145'000	20'636'204	20'636'204

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Kindergarten

Im Schuljahr 2019/2020 wurden neu zehn Kindergartenabteilungen geführt gegenüber neun im Vorjahr. Dies führt zu höheren Lohn- und Lohnnebenkosten.

Das unterstützende Angebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Kindergarten musste deutlich öfters eingesetzt werden, was höhere Lohn- und Lohnnebenkosten verursachte.

Primarstufe

Auf der Primarstufe werden alle Schulstufen fünffach geführt. Im Schuljahr 2019/2020 werden die 1. Klassen mit vier Abteilungen geführt, die Kleinklasse für teilweise schulbereite Schüler (KKtS) wird ein letztes Mal angeboten.

Oberstufe

Eine leicht tiefere Schülerzahl als budgetiert führt zu tieferen Beiträgen des Kantons.

Musikschule

Weniger Musikschülerinnen und -schüler führen zu tieferen Lohn- und Lohnnebenkosten.

Die neue Tarifstruktur der Musikschule führt zu leicht höheren Erträgen bei den Schulgeldern.

Schuldienste / Sonderschulung

Die leicht höheren Kosten entstanden u.a. durch den vermehrten Besuch von Kindern in der Deutsch als Zweitsprache-Klasse (DaZ-Klasse, ehemals KKD) und der Sportklasse in Cham.

Neue Kinder mit Sonderschulstatus ergeben einen höheren Aufwand.

Tagesbetreuung (Schule plus)

Die Beiträge der Eltern für die Angebote Mittagstisch und Randzeitenbetreuung liegen über dem budgetierten Ertrag.

Erfolgsrechnung – Abteilung Bau und Umwelt

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	1'084'545	167'092	1'126'400	121'000	1'067'636	152'679
Werkdienst	1'235'343	15'561	1'255'000	6'000	1'212'449	9'072
Strassen	1'006'536	12'932	1'267'000	12'000	1'178'318	19'417
Spielplätze und Anlagen	102'321		163'000		107'948	107
Abwasserbeseitigung	1'410'448	1'410'448	1'656'500	1'656'500	1'201'080	1'201'080
Abfallwirtschaft	195'679		253'500		151'607	
Öffentlicher Verkehr	677'892	94'670	608'000	99'000	652'402	96'360
Umweltschutz	31'362	1'611	24'400	10'000	67'331	38'441
Fonds zur Finanzierung der Fördermittel	250'000	250'000	162'000	162'000	245'957	245'957
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz	382'001	97'732	618'100	130'000	378'035	161'186
Sennweidstr. 2, Werk- und Ökihof	81'146		83'500		103'064	
Sennweidstr. 4, Werkhof WEST	119'890	298'168	118'900	300'000	106'122	300'023
Sportanlagen	292'096	60'900	285'300		154'106	
Schulhäuser und Kindergärten	3'455'140	137'729	3'722'900	118'700	3'368'286	131'049
Zentrum Chitematt	50'551	2'200	59'800	2'200	80'521	2'200
Gemeindesaal und Bibliothek	2'168'987	68'898	2'239'100	30'000	2'103'492	37'734
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	163'465	131'779	227'700	129'600	234'163	128'737
Alterswohnungen und Coop	1'213'899	1'213'899	1'325'000	1'325'000	1'265'421	1'265'421
Liegenschaften Finanzvermögen	44'186	703'853	102'900	675'700	48'143	787'755
	13'965'489	4'667'474	15'299'000	4'777'700	13'726'080	4'577'217
Nettoaufwand		9'298'015		10'521'300		9'148'863
	13'965'489	13'965'489	15'299'000	15'299'000	13'726'080	13'726'080

**Begründungen zu den wichtigsten
Abweichungen gegenüber dem Budget
auf der nächsten Seite →**

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2019

Verwaltung

Die Planungen und Projektierungen Dritter fielen wesentlich geringer aus, unter anderem weil Projekte zeitlich verschoben wurden. Zudem waren die Gebühren für Amtshandlungen aufgrund der zahlreichen Baugesuche höher als budgetiert.

Werkdienst

Der milde Winter führte zu Minderaufwendungen beim Verbrauchsmaterial und bei den Geräten.

Strassen

Beim Strassenunterhalt wurde witterungsbedingt weniger Streusalz verbraucht und es mussten weniger Winterschäden repariert werden. Einzelne Projekte konnten wegen Dritten nicht realisiert werden. Die Kosten für die Sanierung der Strassenentwässerung Bann fielen geringer aus.

Abfallwirtschaft

Der Betriebskostenbeitrag an die ZEBA fiel tiefer aus als budgetiert, da die Kosten für die Entsorgung verschiedener Materialien tiefer als erwartet waren.

Bahnhofstrasse 3/Rathaus mit Dorfplatz

Die Abschreibung des Umbaus der Bahnhofstrasse 3/Rathaus mit Dorfplatz wird erst ab dem Rechnungsjahr 2020 erfolgen.

Sportanlagen

Der nicht budgetierte Ertrag ergibt sich aus der Auflösung der Vorfinanzierung der Sportanlagen.

Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Bei diesen Liegenschaften waren die Heizkosten sowie der Unterhaltsaufwand geringer.

Erfolgsrechnung – Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	366'807		344'700		271'872	
Polizeiwesen	101'258	21'057	109'000	13'000	98'714	15'230
Brandschutz und Feuerschau	153'510	73'834	153'100	75'000	138'587	68'303
Feuerwehr	588'651	325'198	629'300	292'000	635'420	290'849
Schiesswesen	18'593		18'000		22'170	
Gemeindeführungsstab	5'720		8'900		6'286	
Parkplatzbewirtschaftung	10'050	56'508	33'000	60'000	30'520	57'006
	1'244'588	476'598	1'296'000	440'000	1'203'571	431'388
Nettoaufwand		767'991		856'000		772'183
	1'244'588	1'244'588	1'296'000	1'296'000	1'203'571	1'203'571

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Verwaltung

Der Mehraufwand ist auf die Ausrichtung einer Überbrückungsrente zurückzuführen.

Polizeiwesen

Weniger Nachtstundeneinsätze des Sicherheitsdiensts führten zu tieferen Kosten.

Feuerwehr

Die Entschädigungen für Sitzungen und Rapporte fielen tiefer aus. Auch beim Ersatz von Mannschaftsausrüstungen war der Aufwand deutlich geringer als in den Vorjahren.

Im Weiteren mussten weniger Hydranten ersetzt werden.

Parkplatzbewirtschaftung

Der budgetierte Teilaufwand der Sicherheitsassistenten für die Parkplatzbewirtschaftung wurde irrtümlich in der Kostenstelle Polizeiwesen verbucht, weshalb der Aufwand unter dieser Kostenstelle tiefer ausgefallen ist.

Erfolgsrechnung – Abteilung Soziales und Gesundheit

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	748'997		746'600		659'758	
Sozialdienst	397'779	3'699	560'800		478'759	3'786
Wirtschaftliche und persönliche Hilfe	2'100'816	857'743	1'863'500	508'000	1'979'150	537'500
Alimentenbevorschussung und -inkasso	349'697	153'137	290'000	80'000	283'479	95'480
Familienergänzende Kinderbetreuung	530'128		525'000		495'567	
Schulsozialarbeit	253'040	360	281'300	300	268'475	480
Integration	64'318	31'471	62'600	31'500	70'551	33'184
Jugend- und Gemeinwesenarbeit	253'347	4'819	282'600	4'200	286'343	3'654
Alter			1'700		2'127	1'190
Gesundheit	162'750		183'500		165'104	
Stationäre Langzeitpflege	1'814'807		1'670'300		1'795'897	
Ambulante Krankenpflege	987'620		952'400		916'930	
	7'663'298	1'051'230	7'420'300	624'000	7'402'138	675'274
Nettoaufwand		6'612'068		6'796'300		6'726'864
	7'663'298	7'663'298	7'420'300	7'420'300	7'402'138	7'402'138

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Sozialdienst

Die Zahl der Arbeitslosen und damit auch die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger nahm aufgrund der Wirtschaftslage ab. Der Arbeitslosenkassen wurden somit weniger Leistungen bezahlt. Die Massnahmen für Kinderschutz nahmen ab. Weniger Sozialberatungen für alte Menschen (Pro Senectute) wurden nachgefragt.

Wirtschaftliche und persönliche Hilfe

Der Aufwand in der wirtschaftlichen Sozialhilfe nahm zu. Es gab vermehrt Neuanmeldungen von Personen, die ausgesteuert sind. Der Aufwand für berufliche Integrationsmassnahmen, stationäre Therapiekosten und für die Beendigung von Mutterschaftsbeiträgen haben aufgrund von Neuanmeldungen zugenommen.

Es gab beim Ertrag eine Zunahme der Rückzahlungen von Sozialversicherungsleistungen (Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, AHV- und Pensionskassenrenten), die mit wirtschaftlicher Sozialhilfe bevorschusst wurden.

Alimentenbevorschussung und -inkasso

Es kam zu mehr Bevorschussungen. Die Zahlungsmoral der Schuldner ist besser geworden. Die Einnahmen im Inkassowesen sind gestiegen.

Jugend- und Gemeinwesenarbeit

Der Personalaufwand hat abgenommen, weil die Ausbildungsstelle nicht besetzt werden konnte.

Stationäre Langzeitpflege

Die Angebote (z.B. Tagesheim, Entlastungsbett) wurden vermehrt genutzt.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Bau und Umwelt						
Verwaltung						
Ortsplanungsrevision	152'997		100'000			
Werkhof						
Strassenwischmaschine					166'417	
Ersatz Werkdienstfahrzeug (Opel Combo)					32'220	
Ersatz Nutzfahrzeug (Holder)	103'249		114'000			
Strassen						
Sanierung Bahnhofstrasse inkl. Bushaltestellen Zentrum und Birkenhalde	35'652				860'530	
Verlängerung Mattenstrasse und Anpassung / Erweiterung der Tempo-30-Zone	44'732		800'000		26'400	
Sanierung Albisstrasse					169'664	
Umgestaltung Knonauerstrasse (Bereich Nord), Projekt			40'000			
Erschliessungsbeitrag Hinterhöfenstrasse						27'597
Spielplätze und Anlagen						
Öffentlicher Spielplatz GS71 Zugerstrasse					19'293	
Abwasserbeseitigung						
Neue Leitungen aus GEP	313'682		800'000		10'867	
Unterhalt und Sanierung Kanalisationsleitungen	269'230		350'000		302'886	
Regenabwasserleitung Vorderhöf-Dorfbach	8'746				84'880	
Umlegung Kanalisation Öli					210'000	
Überarbeitung Entwässerungsplan (GEP), Planung (Erneuerung Budgetkredit 2017)					15'433	
Anschlussgebühren		309'062		300'000		800'018
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz						
Sanierung, Umbau und Erweiterung Rathaus, Projektierung					31'629	
Sanierung und Umbau Rathaus, Bau	4'217'921		5'000'000		560'937	
Auflösung Rückstellung Rathaus				2'000'000		
Sportanlagen						
Sanierung und Erweiterung Sportanlagen, Baukredit	2'552'304		2'693'000		2'521'963	
Auflösung Rückstellung Sportanlagen				2'000'000		

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2019

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Schulhäuser und Kindergärten						
Umnutzung Schulhaus Sunnegrund 1 als Musikschulzimmer, Projektierung					83'985	
Ersatzneubau Doppelkindergarten Hasenberg - Bau					1'577'073	
Umnutzung Sunnegrund 1 zum Musikschulzentrum, Bau	3'661'981		4'500'000		939'059	
Dreifachturnhalle Sunnegrund, Wasserschaden Geräteraum					13'863	
Umbau Wohnung Schulleitungsgebäude in Logopädie (Erneuerung Kredit 2016)					114'168	
Auflösung Kindergartenbau-Beiträge						283'050
Sunnegrund 1 und Feuerwehrdepot						
Neugestaltung Pausenplatz Sunnegrund 1 und Erweiterung Vordach Feuerwehrdepot	85'341		860'000		70'666	
Gemeindesaal und Bibliothek						
Zentrumsüberbauung, Bau+Fertigstellungskredit	24'287				4'295'163	
Auflösung Rückstellung Gemeindezentrum, Mehrzweckraum und Bibliothek						5'000'000
	11'470'121	309'062	15'257'000	4'300'000	12'107'095	6'110'664
Nettoinvestition		11'161'059		10'957'000		5'996'430
	11'470'121	11'470'121	15'257'000	15'257'000	12'107'095	12'107'095

Bilanz

	31.12.2019	01.01.2019
Aktiven	160'606'590	141'052'060
Finanzvermögen	102'356'997	89'809'088
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	25'447'583	12'021'404
Forderungen	7'424'515	4'373'701
Aktive Rechnungsabgrenzungen	232'806	4'144'564
Finanzanlagen	870'975	888'300
Sachanlagen	68'381'119	68'381'119
Verwaltungsvermögen	58'249'593	51'242'972
Sachanlagen	54'863'594	47'757'470
Immaterielle Anlagen	152'997	
Darlehen	450'000	450'000
Beteiligungen, Grundkapitalien	1'000'002	1'000'002
Investitionsbeiträge	1'783'000	2'035'500
Passiven	160'606'590	141'052'060
Fremdkapital	52'571'864	41'054'947
Laufende Verbindlichkeiten	10'181'653	9'397'131
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	20'000'000	10'000'000
Passive Rechnungsabgrenzung	779'660	624'771
Kurzfristige Rückstellungen	193'600	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	21'061'680	20'780'018
Langfristige Rückstellungen	102'244	
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	253'027	253'027
Eigenkapital	108'034'727	99'997'113
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'471'959	1'394'265
Fonds		12'940
Vorfinanzierungen	6'439'300	13'500'000
Neubewertungsreserve Finanzvermögen		
Bilanzüberschuss	100'123'467	85'089'909

Im Verlauf des Jahres wurde eine zweite kurzfristige Finanzverbindlichkeit von CHF 10 Mio. aufgenommen. Die vorher bestehende kurzfristige Finanzverbindlichkeit von CHF 10 Mio. ist im Jahr 2019 verlängert worden. Die flüssigen Mittel haben um CHF 13 Mio. zugenommen.

Durch die EDV-Umstellung bei der Kantonalen Steuerverwaltung stiegen die Steuerausstände von CHF 3.1 Mio. auf CHF 6.3 Mio. Ab Mitte Dezember konnten keine Zahlungen mehr verbucht werden. Dadurch entfiel auch die Rechnungsabgrenzung der Schlusszahlung im Januar.

Durch die Investitionen beim Musikschulzentrums und beim Umbau des Rathauses sind die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen gestiegen. Den Nettoinvestitionen von CHF 11.5 Mio. stehen ordentliche Abschreibungen von CHF 4.2 Mio. gegenüber.

Das Eigenkapital erhöht sich auf CHF 108 Mio.

Geldflussrechnung

	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
+ liquiditätswirksame Erträge	57'585'427	47'381'842
davon Steuererträge	43'623'347	36'331'899
davon übrige Erträge	13'962'080	11'049'943
– liquiditätswirksame Aufwände	-45'023'432	-46'093'091
davon Personalaufwand	-25'522'913	-25'395'635
davon übrige Aufwände	-19'500'519	-20'697'456
= Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	12'561'995	1'288'751
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
+ liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	258'056	892'366
– liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-11'114'572	-12'751'125
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-10'856'517	-11'858'759
Cashflow aus Anlagentätigkeit		
+ liquiditätswirksame Verkäufe von Finanzanlagen	0	0
– liquiditätswirksame Käufe von Finanzanlagen	0	0
= Cashflow aus Anlagentätigkeit	0	0
= Cashflow aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-10'856'517	-11'858'759
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
+ Finanzeinnahmen	14'644'240	25'401'475
davon Kontokorrent WEST	4'644'240	5'401'475
– Finanzausgaben	-2'923'539	-22'217'685
davon Kontokorrent WEST	-2'923'539	-2'217'685
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	11'720'701	3'183'790
Geldfluss Fonds "Geld"	13'426'179	-7'386'219
Nachweis Bilanz		
Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgeldanlagen: 1. Januar 2019 / 2018	12'021'404	19'407'622
Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgeldanlagen: 31. Dezember 2019 / 2018	25'447'583	12'021'404
= Veränderung Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder	13'426'179	-7'386'218

Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Geldmittel. Sie stellt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Anlagentätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit dar. Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung, die zeigt, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht.

Der Cashflow ist definiert als Zu- und Abgang aus dem Fonds "Geld". Der Fonds "Geld" beinhaltet Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgeldanlagen, die kurzfristig verfügbar sind. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, in welchem Ausmass es der Gemeinde gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse

zu erwirtschaften, die ausreichen, um Verbindlichkeiten zu tilgen, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten und Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist aus, in welchem Ausmass Aufwendungen für Ressourcen getätigt wurden. Der Cashflow aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen informiert über die verwendeten oder frei gewordenen flüssigen Mittel für Anlagen von Aktiven des Finanzvermögens. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt die Veränderungen bei den Kapitalgebern auf.

Kennzahlen

	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Nettoschuld I (< 0 = Nettovermögen)	-50'846'813	-49'534'159
Fremdkapital	51'510'184	40'274'929
- Finanzvermögen	102'356'997	89'809'088
Nettoschuld I (< 0 = Nettovermögen) pro Einwohner		
Nettoschuld I pro Einwohner (Einwohner: 31.12.2018 10'026)	-5'071.50	-4'940.57
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	84%	78%
Bruttoschulden (BS)	50'181'653	39'397'131
Laufender Ertrag (LE)	59'436'804	50'304'931
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	-118%	-135%
Nettoschuld I (NS)	-50'846'813	-49'534'159
Fiskalertrag (FE)	43'000'829	36'777'122
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	112%	71%
Selbstfinanzierung (SF)	12'473'713	4'269'129
Nettoinvestitionen (NI)	11'161'059	5'996'430
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	21%	8%
Selbstfinanzierung (SF)	12'473'713	4'269'129
Laufender Ertrag (LE)	59'436'804	50'304'931
Investitionsanteil (BI / GA)	20%	21%
Bruttoinvestitionen (BI)	11'470'121	12'107'095
Gesamtausgaben (GA)	58'239'179	58'122'897
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0%	0%
Nettozinsaufwand (NZA)	57'930	55'875
Laufender Ertrag (LE)	59'436'804	50'304'931
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	8%	9%
Kapitaldienst (KD)	4'494'030	4'341'079
Laufender Ertrag (LE)	59'436'804	50'304'931

Nettoschuld I (< 0 = Nettovermögen)

Die Kennzahl ist die klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Sie zeigt unter anderem, wie volatil die Gemeinde voraussichtlich auf Zinsschwankungen reagieren wird.

Richtwerte: keine (nur als relative Grösse sinnvoll)

Nettoschuld I (< 0 = Nettovermögen) pro Einwohner

Die Kennzahl hat für sich allein nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohnerinnen und Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Richtwerte: < 50 % = sehr gut, 50 - 100 % = gut, 100 - 150 % = mittel, 150 - 200 % = schlecht, > 200 % = kritisch

Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Richtwerte: < 100 % = gut, 100 - 150 % = genügend, > 150 % = schlecht

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2019

Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Richtwerte: Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunktur sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur: > 100 %, Normalfall: 80 - 100 %, Abschwung: 50 - 80 %

Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrags die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte: > 20 % = gut, 10 - 20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Investitionsanteil (BI / GA)

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen

Richtwerte: < 10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 - 20 % = mittlere Investitionstätigkeit, 20 - 30 % = starke Investitionstätigkeit, > 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert ist, desto grösser ist der Handlungsspielraum.

Richtwerte: 0 - 4 % gut.

Kapitaldienstanteil (KD / LE)

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Richtwerte: < 5 % = geringe Belastung, 5 - 15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; BGS 611.1) vom 31. August 2006 (Stand 1. Januar 2018) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV; BGS 611.11) vom 21. November 2017 (Stand 1. Januar 2018).

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 (Stand 2. Juni 2017) von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, sowie gemäss den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, die alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden. Zu berücksichtigende Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit folgenden Abweichungen:

- Fachempfehlung 06: Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgt gemäss kantonalem Finanzhaushaltsgesetz mindestens alle zehn Jahre (statt alle drei bis fünf Jahre).
- Fachempfehlung 07: Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen werden nach dem Soll-Prinzip abgegrenzt. Die Quellensteuern, Sondersteuern, die Erbschafts- und Schenkungssteuern und die Nach- und Strafsteuern werden nach dem Kassen-Prinzip verbucht.
- Fachempfehlung 08: Die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Alterswohnungen/Coop werden über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 und 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten.
- Fachempfehlung 10: Zusätzlich zum Verwaltungsvermögen werden Sachanlagen im Finanzvermögen ebenfalls über die Investitionsrechnung verwaltet und in den entsprechenden Bilanzkonten aktiviert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemein

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

Bilanzierung

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital. Das Fremdkapital umfasst Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Das Eigenkapital umfasst Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, Reserven sowie den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag. Reserven sind für bestimmte Zwecke gebundenes Eigenkapital.

Bewertung

Die Positionen im Finanzvermögen werden wie folgt bilanziert:

- beim Erstzugang zum Anschaffungswert;
- bei Folgebewertungen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei Grundstücke sowie Anlagen ohne Kurswert mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend wertberichtigt werden müssen.

Wertberichtigungen von Positionen im Finanzvermögen erfolgen über die Erfolgsrechnung.

Die Positionen des Verwaltungsvermögens werden wie folgt bilanziert:

- zu Anschaffungs- oder Erstellungswerten abzüglich der Abschreibungen;
- Positionen ohne Abschreibungen höchstens zum Anschaffungswert, unter Berücksichtigung allfälliger Wertberichtigungen;
- Beteiligungen höchstens zum Nominalwert.

Bei absehbarer dauerhafter Wertminderung von Positionen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens hat die Wertberichtigung im laufenden Rechnungsjahr zu erfolgen.

Eigenkapitalnachweis

Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen

	Bestand 01.01.2019	Veränderung	Bestand 31.12.2019
Abwasserbeseitigung	1'148'852.42	-153'692.18	995'160.24
Alterswohnungen und Coop	245'412.25	231'386.90	476'799.15
Total Verpflichtungen	1'394'264.67	77'694.72	1'471'359.39

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung hat mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen. Es musste eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 153'692.18 vorgenommen werden. Das Guthaben des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung gegenüber der Gemeinde hat sich auf CHF 995'160.24 verringert.

Das Grundstück Nr. 61, auf dem die Alterswohnungen, der Gewerbeteil und die Verkaufsfläche für den Coop erstellt wurden, stellt Finanzvermögen dar. Auf den entsprechenden Vermietungen, die grundsätzlich als von der MWST ausgenommene Umsätze qualifiziert werden, wird nach Art. 22 Abs. 1 Mehrwertsteuergesetz (MWSTG; SR 641.20) optiert. Die Zustimmung der Eidg. Steuerverwaltung liegt vor unter der Voraussetzung, dass alle Kosten des gesamten Grundstücks Nr. 61 in der Dienststelle als Spezialfinanzierung geführt werden. Die Verpflichtung Alterswohnungen und Coop weist den Saldo des Erneuerungsfonds von CHF 476'799.15 für die Liegenschaft GS Nr. 61 aus.

Fonds

	Bestand 01.01.2019	Veränderung	Bestand 31.12.2019
Fonds zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung	12'939.85	-12'939.85	0.00

Der Fonds wurde aus dem Ertragsüberschuss 2018 des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen mit CHF 237'060.15 gespeist. Zulasten des Fonds sind Förderbeiträge von CHF 250'000 zugesichert worden. Die Abwicklung erfolgt in der Erfolgsrechnung über die Dienststelle 475, Fonds zur Finanzierung der Fördermittel.

Vorfinanzierungen

	Bestand 01.01.2019	Veränderung	Bestand 31.12.2019
Alterswohnungen	7'000'000.00	-7'000'000.00	0.00
Investitionsbeitrag Langzeitpflege	2'500'000.00	0.00	2'500'000.00
Sportanlagen	2'000'000.00	-60'700.00	1'939'300.00
Rathaus	2'000'000.00	0.00	2'000'000.00
Total Vorfinanzierungen	13'500'000.00	-7'060'700.00	6'439'300.00

Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Nach § 13 Abs. 2 des alten Finanzhaushaltgesetzes sind Bewertungskorrekturen über das entsprechende Anlagekonto und auf der Passivseite über das Konto Neubewertungsreserve Finanzvermögen gebucht worden. Gemäss § 13 Abs. 2 des teilrevidierten Finanzhaushaltgesetzes sind Wertberichtigungen des Finanzvermögens ab dem 1. Januar 2018 erfolgswirksam zu verbuchen. Mit der Anpassung der gesetzlichen Grundlage ist die Auslegung zur Fachempfehlung 19, Vorgehen beim Übergang zum HRM2, zu befolgen: Beim Übergang zum HRM2 wird das Finanzvermögen neu bewertet und die Neubewertungsreserve in der Eröffnungsbilanz auf dem Konto 2960 ausgewiesen.

Bilanzüberschuss

	Bestand 01.01.2019	Veränderung	Bestand 31.12.2019
Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	85'359'708.56	6'730'200.24	92'089'908.80
Aufwandsüberschuss Vorjahr	-269'799.76	269'799.76	
Ertragsüberschuss aktuelles Jahr		8'033'558.50	8'033'558.50
Total Bilanzüberschuss	85'089'908.80	15'033'558.50	100'123'467.30

Rückstellungsspiegel

	Bestand 01.01.2019	Veränderung	Bestand 31.12.2019
Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals	0.00	192'000.00	192'000.00
Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	0.00	102'244.00	102'244.00
Total Rückstellungen	0.00	294'244.00	294'244.00

Erstmals wurde eine Rückstellung der Ferien- und Gleitzeitsaldi der Mitarbeiter/innen gemacht. Auch wurden für die Überbrückungsrenten eine Rückstellung gebildet.

Beteiligungsspiegel

Finanzvermögen

Aktien WWZ AG

Anzahl	63 Namenaktien à nominal CHF 100.00
Bilanzwert am 31.12.2018	CHF 888'300.00
Bilanzwert am 31.12.2019	CHF 870'975.00

Die Wertberichtigung von CHF 17'325 gemäss Kurswert der Depotbank erfolgte gemäss § 13 Abs. 2 des teilrevidierten Finanzhaushaltgesetzes über die Erfolgsrechnung.

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2019

Verwaltungsvermögen

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen (WESt)

Anteil	100 %
Nennwert	CHF 1'000'000.00
Bilanzwert am 31.12.2018	CHF 1'000'000.00
Bilanzwert am 31.12.2019	CHF 1'000'000.00

Die Gemeinde Steinhausen betreibt als unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt das WESt, das im Eigentum der Gemeinde Steinhausen ist. Mit einem jährlichen Umsatz von ca. CHF 8 Mio. gehört es eher zu den kleineren Unternehmungen in dieser Sparte. Das WESt führt eine von der Gemeinde getrennte Rechnung. Die im HRM2 empfohlenen Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitsaldi der Mitarbeitenden und für die Überbrückungsrenten wurden im Rechnungsjahr 2019 nicht vorgenommen. Bei den Abschreibungen wendet das WESt noch die degressive Methode an. Das WESt ist verantwortlich für die Versorgung der Steinhauser Bevölkerung mit Strom und Wasser. Fast die gesamte elektrische Energie wird eingekauft. Das WESt fungiert in diesem Bereich als Wiederverkäufer. Im Bereich Wasser fördert das WESt gemäss gültigen Konzessionsverträgen einen Teil aus Uerzlikon (Gemeinde Kappel am Albis ZH) und den Rest aus ergiebigen Grundwasserströmen auf dem Gemeindegebiet. Dazu kommen Ankäufe von der WWZ.

Zugerland Verkehrsbetriebe AG

Anzahl	532 Aktien à nom. CHF 500.00, ausmachend den Anteil von 2.8 %
Bilanzwert am 31.12.2018	CHF 1.00
Bilanzwert am 31.12.2019	CHF 1.00

Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG (SGZ)

Anzahl	210 Aktien à nom. CHF 100.00, ausmachend den Anteil von 1.5 %
Bilanzwert am 31.12.2018	CHF 1.00
Bilanzwert am 31.12.2019	CHF 1.00

Zweckverbände

Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)

Unter der Kurzbezeichnung ZEBA besteht ein Zweckverband im Sinne von §§ 44 ff. Gemeindegesetz (BGS 171.1). Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Cham und vollzieht gemeinsame Aufgaben der Zuger Einwohnergemeinden auf dem Gebiet der Vermeidung und der Bewirtschaftung von Abfällen.

Organisation	Delegiertenversammlung: ein Delegierter der Exekutive pro Gemeinde Verwaltungsrat: Steinhausen ohne Vertretung im Verwaltungsrat
Stimmkraft	Steinhausen: eine Stimme (alle Mitglieder vertreten, total 17 Stimmen)
Gründungskapital der Gemeinde	CHF 39'135, das Gründungskapital ist vollständig abgeschrieben, kein Bilanzwert
Vorschuss (Darlehen) der Gemeinde	31.12.2018 CHF 170'908 31.12.2019 CHF 170'908
Aufteilung der Betriebskosten	Reichen die Gebühren und andere Einnahmen nicht aus, leisten die Einwohnergemeinden Verbandsbeiträge, die sich nach dem Verhältnis der Bevölkerung der jeweiligen Einwohnergemeinde zur Gesamtbevölkerung des Verbands bestimmen.
Eventualverpflichtung	Eventualverpflichtung der Gemeinde Steinhausen gegenüber dem ZEBA im Betrag von maximal CHF 504'948.

Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee (GVRZ)

Im Jahr 1970 haben die Zuger Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Menzingen, Oberägeri, Risch, Steinhausen, Unterägeri, Walchwil und Zug, die Schwyzer Gemeinden Arth und Küssnacht sowie die Luzerner Gemeinden Greppen und Meierskappel den Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee gegründet. Der Verband mit Sitz in Cham vollzieht Aufgaben der beteiligten Gemeinwesen im Gebiet der Abwasserableitung und -behandlung.

Organisation	Delegiertenversammlung: ein Delegierter pro Mitgliedergemeinde Vorstand: Steinhausen mit einer Vertretung im Vorstand (Präsidium)
Stimmkraft	Steinhausen: zwei Stimmen (alle Mitglieder vertreten, total 25 Stimmen)
Aufteilung der Betriebskosten	Die Betriebskosten werden aufgrund des Trinkwasserverbrauchs auf die Gemeinden verteilt.
Nettoaufwand zu verrechnen	
an die Verbandsgemeinden	2019 CHF 13'325'570.70 (ohne MWST)
Anteil der Gemeinde Steinhausen	2019 6.67 % ausmachend den Betrag von CHF 888'815.55 (ohne MWST)

Gewährleistungsspiegel

Bürgschaften

Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017

Zur Absicherung des Darlehens der Raiffeisenbank Cham-Steinhausen an den Sportclub Steinhausen zur Finanzierung des neuen Clubhauses vom 29. Oktober 2018 hat sich die Gemeinde verpflichtet, eine Solidarbürgschaft von CHF 540'000 zu gewähren.

Eventualverpflichtungen

Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2011

Zur Finanzierung der Beteiligung des Zweckverbands der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) an der Renergia Zentralschweiz AG für den Betrieb einer Kehrriechverbrennungsanlage in Perlen LU sind die einzelnen Verbandsgemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen eine Eventualverpflichtung eingegangen. Die Eventualverpflichtung der Gemeinde Steinhausen zu Gunsten des ZEBA beträgt maximal CHF 864'085.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Bilanz auf den 31. Dezember 2019: Keine

Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Es besteht für bestimmte Leistungen, soweit sie aufgrund der Ausgangsdeckungsgrade nicht voll finanziert sind, eine Staatsgarantie. Die Gemeinden stellen die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre (Aktive und Rentenbeziehende) anfallenden Teil der Garantie sowie für die ihnen wirtschaftlich eng verbundenen Anschlüsse. Die Staatsgarantie entfällt, wenn die Zuger Pensionskasse die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt und genügende Wertschwankungsreserven ausweist. Der berechnete Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2019 beträgt vor Revision und Genehmigung 112.7 % (Vorjahr 102.0 %).

Anlagespiegel (Verwaltungsvermögen)

Für Anlagen mit Nutzungsbeginn ab 1. Januar 2018 werden ab dem Rechnungsjahr 2018 die Abschreibungen linear mit den Abschreibungssätzen gemäss § 14 des teilrevidierten Finanzhaushaltgesetzes vorgenommen. Gleichzeitig ist auf die indirekte Abschreibung umgestellt worden, indem den Sachanlagen und Investitionsbeiträgen in der Bilanz ein Konto Wertberichtigung als Minus-Aktivkonto zugeordnet wurde. Die jährlichen Abschreibungssätze richten sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagekategorien und sind wie folgt festgelegt:

Kategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssätze
Grundstücke, nicht überbaut	unendlich	0.0 %
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze)	40 Jahre	2.5 %
Hochbauten (Gebäude inkl. Grundstücke)	33 Jahre	3.0 %
Investitionsbeiträge	33 Jahre	3.0 %
Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge)	8 Jahre	12.5 %
Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.0 %
Informatikmittel (Hard- und Software)	3 Jahre	33.3 %

Durch die Umstellung der Abschreibungsmethode auf linear resultieren in der Anfangsphase deutlich tiefere Abschreibungen. Mit der festgelegten Restnutzungsdauer auf den bestehenden Bilanzkonten kann diesem Effekt entgegen gewirkt werden. Die bestehenden Positionen auf den 31. Dezember 2017 werden über die Restnutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Ist die Restnutzungsdauer einer Anlage geringer, erfolgt die Abschreibung über die verbleibende Restnutzungsdauer. Zwei laufende Bauprojekte der Abwasserbeseitigung, wofür die Kreditabrechnungen noch nicht erstellt sind, werden wie folgt abgeschrieben:

Investition Rahmenkredit vom 11. Juni 2014 für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen von CHF 2.5 Mio. (beansprucht bis 31. Dezember 2019 mit CHF 1.9 Mio.) - Die mit Inliner sanierten Kanalisationsleitungen werden laufend der Nutzung übergeben. Für die Abschreibung wird die Nutzungsdauer auf 20 Jahre festgelegt, sodass die Abschreibung auf den Anschaffungskosten zu 5.0 % erfolgt.

Investition Rahmenkredit vom 11. Dezember 2014 für die Regenabwasserleitung Vorderhöf bis Dorfbach von CHF 3.9 Mio. (beansprucht bis 31. Dezember 2019 mit CHF 4.6 Mio.) - Im Jahr 2017 war der vollständige Nutzungsbeginn der neu erstellten Regenabwasserleitung. Die Abschreibung erfolgt über die Nutzungsdauer von 40 Jahren zum Abschreibungssatz von 2.5 %.

Vor Inkraftsetzung des teilrevidierten Finanzhaushaltgesetzes hat jeweils der Regierungsrat die Aktivierungsgrenze auch für die Gemeinden festgelegt. Für das Jahr 2019 wurde die Aktivierungsgrenze vom Kanton für alle Investitionsprojekte von CHF 100'000 übernommen.

Sachanlagen	Anschaffungskosten 31.12.2018	Zugänge/(-) Abgänge in Periode	kum. Abschreib. bis 31.12.2018	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2019
Grundstücke	670'000	0	0	0	670'000	670'000
Strassen/Verkehrswege	2'630'194	35'652	176'300	177'300	2'453'894	2'312'246
Übrige Tiefbauten	4'591'963	2'552'304	191'900	331'500	4'400'063	6'620'867
Abwasserbeseitigung	5'771'767	591'658	217'200	239'800	5'554'567	5'906'425
Hochbauten	35'141'834	0	3'370'700	3'371'200	31'771'134	28'399'934
Mobilien	528'037	103'249	77'900	91'200	450'137	462'186
Anlagen in Bau	2'457'676	8'034'261	0	0	2'457'676	10'491'937
Immat. Anlagen im Bau	0	152'997	0	0	0	152'997
Total Sachanlagen	51'791'471	11'470'121	4'034'000	4'211'000	47'757'471	55'016'592

Darlehen	Anschaffungskosten 31.12.2018	Zugänge/(-) Abgänge in Periode	kum. Abschreibung bis 31.12.2018	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2019
Stiftung Alterssiedlung	450'000	0	0	0	450'000	450'000

Investitionsbeiträge	Anschaffungskosten 31.12.2018	Zugänge/(-) Abgänge in Periode	kum. Abschreib. bis 31.12.2018	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2019
An Kanton und Konkordate	1'366'000	0	136'600	136'600	1'229'400	1'092'800
an öffentl. Unternehmen	922'000	0	115'900	115'900	806'100	690'200
Total Investitionsbeiträge	2'288'000	0	252'500	252'500	2'035'500	1'783'000

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2019

Die beiden kantonalen Investitionsprojekte "Unterführung SBB-Haltestelle Rigiblick" und "Kreisel Knoten Knonauer-/Industriestrasse" waren nicht separat ausgewiesen. Unter dem Titel "Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen" sind die beiden Beiträge an die Stiftung Alterssiedlung Steinhausen aktiviert.

Passivierte Investitionsbeiträge	Anschaffungskosten 31.12.2018	Zugänge/(-) Abgänge in Periode	kum. Abschreib. bis 31.12.2018	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2019
Anschlussgebühren	0	1'089'080	0	27'400	0	1'061'680

Vorfinanzierungen	Anschaffungskosten 31.12.2018	Zugänge/(-) Abgänge in Periode	kum. Abschreib. bis 31.12.2018	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2019
Sportanlagen	0	2'000'000	0	60'700	0	1'939'300

Zusätzliche Angaben

Verbindlichkeiten aus Leasing- und Mietverträgen

14 Leasing- und Mietverträge für Multifunktionsgeräte und Drucker der Verwaltung mit unbeschränkter Laufzeit, mit monatlicher Kündigungsfrist - monatlich CHF 492.90.

11 Leasing- und Mietverträge für Multifunktionsgeräte der Schule mit Laufzeit bis 31. Oktober 2022 - monatlich CHF 1'130.10.

Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine

Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkungen

Keine

Eventualforderungen

Allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen ist bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigungen und der Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden. Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung der Gemeinde von wesentlicher Bedeutung sind:

Bau und Umwelt

Investition Regenabwasserleitung Vorderhöfe bis Dorfbachbrücke, RAL

Rechnungen im Gesamtbetrag von rund CHF 250'000 wurden vom Ingenieur der Gemeinde nicht akzeptiert und entsprechend nicht an die Gemeinde zur Zahlung weitergeleitet.

Soziales und Gesundheit

Verschiedene Krankenversicherer fordern von den Alters- und Pflegeheimen die Rückerstattungen für vergütete Pflegematerialien (MiGeL) der Jahre 2015 bis 2017 ein. Dies kann dazu führen, dass die öffentliche Hand als Restfinanzierer der ungedeckten Pflegekosten diese Kosten von den Heimen zu übernehmen hat. Im Jahr 2018 sind verschiedene MiGeL-Abgeltungen erfolgt, sodass mit keinen weiteren Kosten für das Jahr 2018 zu rechnen ist. Die Rückforderung für die Jahre 2015 bis 2017 wird aufgrund der MiGeL-Belastung von rund CHF 55'000 für das Jahr 2018 auf CHF 150'000 geschätzt. Die Kommission Langzeitpflege der Einwohnergemeinden des Kantons Zug empfiehlt: Auf Rückforderungen der Krankenversicherer für die geleisteten MiGeL-Abgeltungen für Vorjahre ist ohne Vorliegen einer nationalen Regelung weder durch die Leistungserbringer noch durch die Gemeinden einzutreten.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

Erfolgen im Bericht zur Jahresrechnung 2019 unter den entsprechenden Titeln.

Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten (Kreditkontrolle)

Bezeichnung	Genehmigt am	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2019	Restkredit
Neue Leitungen aus Generellem Entwässerungsplan (GEP)	14.12.2000	3'000'000		
	12.12.2002	3'000'000		
	22.06.2006	<u>1'460'000</u>		
		7'460'000	6'103'344	1'356'656
Kt. Zug, SBB-Haltestelle Steinhausen-Rigiblick	30.06.2011	2'340'000	1'779'950	560'050
Kt. Zug, Bustrasse Unterführung Sumpf	30.06.2011	1'400'000	705'925.95	
Unterhalt und Sanierungen Kanalisationsleitungen	11.06.2014	2'500'000	1'851'737	648'263
Regenabwasserleitung Vorderhöf-Dorfbach	11.12.2014	3'900'000	4'616'472	
Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen, Bau	25.09.2016	6'110'000	6'062'107	47'893
Sanierung Bahnhofstrasse inkl. Bushaltestellen Zentrum und Birkenhalde	15.12.2016	1'350'000	1'036'636	313'364
Umnutzung Schulhaus Sunnegrund 1 zum Musikschulzentrum, Bau	26.11.2017	5'275'000	4'601'040	973'960
	05.12.2019	<u>300'000</u>		
		5'575'000		
Verlängerung der Mattenstrasse und Anpassung / Erweiterung der Tempo-30-Zone	07.12.2017	1'105'000	71'1312	1'033'868
Umbau und Sanierung Rathaus, Baukredit	04.03.2018	7'500'000	4'778'857	2'721'143
Zentrumsüberbauung Dreiklang, Fertigstellungskredit	06.06.2019	400'000	24'287	375'713
Ortsplanrevision	05.12.2018	485'000	152'997	332'003
Neugestaltung Pausenplatz Sunnegrund 1 und Erweiterung Vordach Feuerwehrdepot	07.06.2018	860'000	156'007	703'993

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Dreistufiger Erfolgsausweis

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	1'335'440	1'328'700	1'335'612
Sach- und übriger Aufwand	5'767'214	5'676'700	5'522'215
Abschreibungen	537'098	512'000	537'280
Durchlaufende Beiträge	223'847	225'600	234'375
	7'863'599	7'743'000	7'629'482
Betrieblicher Ertrag			
Entgelte	8'081'325	8'072'100	8'046'423
Durchlaufende Beiträge	223'847	225'600	234'375
	8'305'172	8'297'700	8'280'797
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	441'573	554'700	651'316
Finanzaufwand			
Finanzertrag	318		292
Ergebnis aus Finanzierung	318	0	292
Operatives Ergebnis	441'891	554'700	651'608
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	441'891	554'700	651'608

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	1'325'235	1'526'450	1'295'250	1'472'300	1'354'931	1'621'980
Nettoertrag	201'215		177'050		267'049	
Elektrizitätsversorgung	6'538'364	6'779'040	6'447'750	6'825'400	6'274'551	6'659'110
Nettoertrag	240'676		377'650		384'559	
	7'863'599	8'305'490	7'743'000	8'297'700	7'629'482	8'281'089
Ertragsüberschuss	441'891		554'700		651'608	
	8'305'490	8'305'490	8'297'700	8'297'700	8'281'089	8'281'089

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Erfolgsrechnung – Wasserversorgung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personal Verwaltung	307'155	74'614	300'150	75'200	306'792	78'125
Personal Werkdienst	215'254		225'350		217'188	
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	802'826		769'750		830'951	
Umsatz		1'451'733		1'397'100		1'543'758
Finanzertrag		104				97
	1'325'235	1'526'450	1'295'250	1'472'300	1'354'931	1'621'980
Nettoertrag	201'215		177'050		267'049	
	1'526'450	1'526'450	1'472'300	1'472'300	1'621'980	1'621'980

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

In Folge anhaltender Trockenheit musste mehr Trinkwasser zugekauft werden.

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Erfolgsrechnung – Elektrizitätsversorgung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personal Verwaltung	614'389	149'233	603'300	150'400	616'267	156'250
Personal Werkdienst	426'717		432'700		431'841	
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5'497'258		5'411'750		5'226'443	
Umsatz		6'629'592		6'675'000		6'502'665
Finanzertrag		214				195
	6'538'364	6'779'040	6'447'750	6'825'400	6'274'551	6'659'110
Nettoertrag	240'676		377'650		384'559	
	6'779'040	6'779'040	6'825'400	6'825'400	6'659'110	6'659'110

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Einführung der Smart Meter sind höher als erwartet.

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Investitionsrechnung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Wasserversorgung						
Netzerweiterungen	198'650		120'000		162'399	
Neue Anlagen / Grossrevisionen						
Anschlussgebühren		85'484		98'000		104'775
Elektrizitätsversorgung						
Netzerweiterungen	213'610		125'000		143'902	
Neue Anlagen / Grossrevisionen	296'102		240'000		348'256	
Anschlussgebühren		86'896		107'000		176'502
	708'362	172'380	485'000	205'000	654'557	281'277
Nettoinvestition		535'982		280'000		373'280
	708'362	708'362	485'000	485'000	654'557	654'557

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Bilanz

	31.12.2019	01.01.2019
Aktiven	12'282'629	12'445'025
Finanzvermögen	7'448'745	7'610'025
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	851'176	1'524'568
Forderungen	4'042'737	3'522'526
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'534'832	2'542'930
Finanzanlagen	20'000	20'000
Verwaltungsvermögen	4'833'884	4'835'000
Sachanlagen	4'833'884	4'835'000
Passiven	12'282'629	12'445'025
Fremdkapital	1'568'507	1'595'734
Laufende Verbindlichkeiten	929'467	987'832
Passive Rechnungsabgrenzung	639'040	607'902
Eigenkapital	10'714'122	10'849'291
Eigenkapital	1'000'000	1'000'000
Allgemeine Reserven	9'256'000	9'196'000
Jahresergebnis	441'891	651'608
Gewinnvortrag	16'231	1'683

BERICHT UND ANTRÄGE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Steinhausen

In Ausübung des von Ihnen übertragenen Mandats, haben wir die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Steinhausen und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (WESt) geprüft. Dies geschah mittels Analysen, sowie mittels zahlreicher Gespräche mit Abteilungsleitenden. So sind wir überzeugt eine ausreichende Grundlage zu haben, um unser Urteil bilden zu können. Auch die Rechnung des Kirchen- und Begegnungszentrum Chilematt wurde in gleicher Weise geprüft. Die Jahresrechnung liegt in der Verantwortung des Gemeinderates. Unsere Aufgabe besteht darin, diese zu prüfen. Für die Jahresrechnungen 2019 bestätigen uns der Gemeinderat und die Organe des WESt, dass sämtliche Geschäftsvorfälle und Vermögenswerte darin erfasst sind und dass keine Verträge oder Rechtsstreitigkeiten bestehen, die uns nicht offengelegt wurden.

In der Gemeinderechnung wurden 2019 neu Rückstellungen für die Überbrückungsrenten sowie die Überzeit- und Feriensaldi gebildet. In der Jahresrechnung 2019 des WESt wurden weder diese neuen Rückstellungsregeln, noch die in der Gemeinderechnung 2018 neu eingeführten Abschreibungsregeln angewendet, obwohl das WESt gemäss Reglement im Grundsatz eine unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist (und entsprechend die gleichen Buchhaltungs-Regeln angewendet werden sollten, wie bei der Gemeinderechnung). Die RPK akzeptiert, dass dies in der Rechnung 2019 nicht mehr nachträglich angeglichen wird. Nach Ansicht der RPK muss aber vor Erstellung des Budgets 2021 geklärt werden, ob das WESt als unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt geführt wird (mit gleichen Regeln wie Gemeinde-Rechnung) oder aber das Reglement so angepasst wird, dass es eine wirklich selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt wird.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestätigen wir:

- Die Buchungen sind materiell und formell richtig vorgenommen
- Die Zahlen der vorliegenden Rechnungen der Gemeinde und des WESt stimmen mit den korrekt geführten Buchhaltungen überein
- Die Aktiven und Passiven sind in den Bilanzen nach den gesetzlichen Bestimmungen bewertet, bilanziert und ausgewiesen.

Als Rechnungsprüfungskommission unterbreiten wir der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

1. Die RPK empfiehlt, die vorliegenden beiden Rechnungen der Gemeinde Steinhausen und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (WESt) zu genehmigen.
2. Der vom Gemeinderat beantragten Verwendung der Ertragsüberschüsse der Gemeinde und des WESt sei zuzustimmen.

Wir danken dem Gemeinderat, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde und des WESt für ihren grossen Einsatz und die hervorragende Zusammenarbeit.

Steinhausen, 31. März 2020

Rechnungsprüfungskommission

Urs von Wartburg, Präsident

Barbara Gasser, Mitglied

Erika Gnos, Mitglied

VORSCHLAG DES GEMEINDERATS FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

Nach Gemeindegesetz genehmigt die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung der Gemeinde und allfällige Schlussrechnungen über Separatkredite. Sie entscheidet auch über die Verwendung eines Überschusses in der Erfolgsrechnung bzw. die Deckung eines Verlustes.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, vom Ertragsüberschuss von CHF 8'033'558.50 in der Erfolgsrechnung der Gemeinde CHF 4 Mio. der Finanzpolitischen Reserve zuzuweisen und CHF 4'033'558.50 dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) gutzuschreiben.

Gemäss Art. 6 Abs. 3 des Reglements des WEST entscheidet die Gemeindeversammlung über die Gewinnverteilung. Zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung ist mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28. Juni 2012 ein Fonds errichtet worden. Die Speisung des Fonds erfolgt aus dem Gewinn des WEST. Der Fonds beträgt auf den 31. Dezember 2019 CHF 0.00. Aus dem Gewinn 2019 soll der Fonds wie im Vorjahr gemäss § 3 Abs. 2 der Richtlinie zur Förderung der rationellen Energienutzung und erneuerbarer Energieträger auf den Betrag von CHF 400'000 geäuftnet werden. Für den verbleibenden Betrag beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung auf Grund der hohen Eigenkapitalquote des WEST, den Verteiler aus dem Vorjahr beizubehalten:

Rechnungsergebnis WEST

Gewinn Erfolgsrechnung 2019	CHF	441'891.03
Gewinnvortrag	CHF	16'230.66
Bilanzgewinn	CHF	458'121.69

Gewinnverwendung WEST

Zuweisung in den Fonds zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung	CHF	400'000.00
Zuweisung in die Gemeinderechnung 2020 (85 % nach Fondsspeisung)	CHF	49'400.00
Zuweisung an allgemeine Reserven (15 % nach Fondsspeisung)	CHF	8'700.00
Gewinnvortrag	CHF	21.69
Total	CHF	458'121.69

ANTRÄGE

1. Der in der Erfolgsrechnung der Gemeinde ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 8'033'558.50 sei gemäss Vorschlag des Gemeinderates zu verwenden.
2. Der in der Erfolgsrechnung des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 441'891.03 zuzüglich Gewinnvortrag von CHF 16'230.66 sei gemäss dem Vorschlag des Gemeinderates zu verwenden.
3. Die Jahresrechnungen seien zu genehmigen.

Traktandum 4



Rahmenkredit für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen, Teil 3

AUSGANGSLAGE

Das Kanalisationsnetz in Steinhausen umfasst rund 51 km Abwasserleitungen. Davon sind 36 km Leitungen im Eigentum der Einwohnergemeinde. Nicht eingerechnet sind die Hausentwässerungsleitungen in den privaten Grundstücken. Die Leitungen sind unterteilt in Schmutzwasserleitungen, Reinabwasserleitungen oder sogenannte Mischwasserleitungen. Dazu zählen auch Pumpwerke und Entlastungsbauwerke.

Systematische Zustandsuntersuchungen und Sanierungen des Abwassernetzes helfen, den reibungslosen Betrieb der Anlagen sicherzustellen und somit den Wert der Abwasseranlagen zu erhalten.

Die Abwasseranlagen werden turnusgemäss, in der Regel alle drei Jahre, mittels Kanalspülfahrzeugen mit Hochdruck gereinigt. Die Abwasseranlagen sind zwecks Werterhaltung aber auch auf den baulichen Zustand hin zu überprüfen. Diese Überprüfung erfolgt mit Kanal-TV-Aufnahmen und soll alle 10 - 15 Jahre erfolgen. Die letzten Kanal-TV-Aufnahmen des Leitungsnetzes wurden von 2011 – 2013 durchgeführt.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2014 wurde ein Rahmenkredit für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen sowie den Ersatz der beschädigten Mischwasserleitung Dorfbachweg von CHF 2'500'000 bewilligt. Im Rahmen des Kanalisationsmanagements Steinhausen wurde die Mischwasserleitung Dorfbachweg Ende 2016 fertig erstellt und in Betrieb genommen. Die mittels Kanalfernsehen festgestellten Schäden und Mängel im Kanalisationsnetz und in den Schächten wurden gemäss den Vorgaben des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute klassifiziert und Sanierungsmassnahmen ausgeführt. Diese Arbeiten können im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen und der Rahmenkredit aus dem Jahr 2014 abgerechnet werden.

NEUER RAHMENKREDIT

Im Rahmen der Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplan (GEP) wurden die vorhandenen Abwasserinfrastrukturen kontrolliert und die Kapazität des Abwassernetzes sowie der Gewässer neu berechnet. Diese Untersuchungen haben gezeigt, dass in den nächsten Jahren diverse Sanierungsmassnahmen ausgeführt und Kapazitätsengpässe im Abwassernetz behoben werden müssen. Auch werden die gemeindlichen Abwasseranlagen sowie die privaten Liegenschaftsentwässerungen zwecks Werterhaltung aber auch auf den baulichen Zustand hin überprüft. Diese Überprüfung erfolgt in den nächsten Jahren etappenweise mit Kanalfernsehen. Damit diese Arbeiten ausgeführt werden können, braucht es für den Zeitraum von 2021 bis 2024 einen neuen Rahmenkredit.

IN KÜRZE

Es ist geplant, die im Rahmen der Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) festgestellten Kapazitätsengpässe im Abwassernetz zu beheben, sowie das Leitungsnetz neu mittels Kanalfernsehen zu begutachten.

Traktandum 4

Rahmenkredit für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen, Teil 3

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

Die Kostenschätzung, in der die Planungs- und Bauleitungsarbeiten eingerechnet sind, wurde durch ein Ingenieurbüro ermittelt und setzt sich wie folgt zusammen:

Grundlagenerarbeitung

Kanalreinigung / Kanalfernsehaufnahmen	CHF	310'000
Zustandserfassung Schächte / Retentionsanlagen	CHF	55'000
Zustandserfassung Liegenschaftsentwässerung	CHF	150'000
Total Kosten Grundlagenerarbeitung	CHF	515'000

Sanierung Leitungen und Einzelschäden

Sanierung Schächte	CHF	21'000
Sanierung Leitungen	CHF	252'000
Erneuerung Leitungen	CHF	512'000
Total Kosten Leitungen / Einzelschäden	CHF	785'000

Total Rahmenkredit (exkl. MWST)	CHF	1'300'000
--	------------	------------------

FINANZIERUNG

Der Kredit wird aus dem Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserentsorgung bestritten, der durch die Betriebs- und Anschlussgebühren finanziert wird.

FINANZKOMMISSION

Bei Kreditbegehren von über CHF 1 Mio. hat die Finanzkommission gemäss § 22 Ziffer 3 der Gemeindeordnung eine Empfehlung zuhanden der Stimmberechtigten abzugeben. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. März 2010 beurteilt die Finanzkommission nachfolgende Kriterien:

- Kann sich die Gemeinde das Projekt finanziell leisten?
- Ist die Finanzierung sichergestellt?
- Wurden alle finanziellen Konsequenzen eines Projekts im Antrag berücksichtigt?
- Ist der Antrag für die Stimmbürger transparent dargestellt und formuliert?

Nicht beurteilt werden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. März 2010 folgende Kriterien:

- Ist das Projekt für die Gemeinde sinnvoll und zweckmässig?
- Wurden Alternativen geprüft?
- Alle planerischen, bau- und ausführungstechnischen Fragen.

Die Finanzkommission empfiehlt in Bezug auf die oben genannten von ihr zu beurteilenden Kriterien den Kredit zur Annahme.

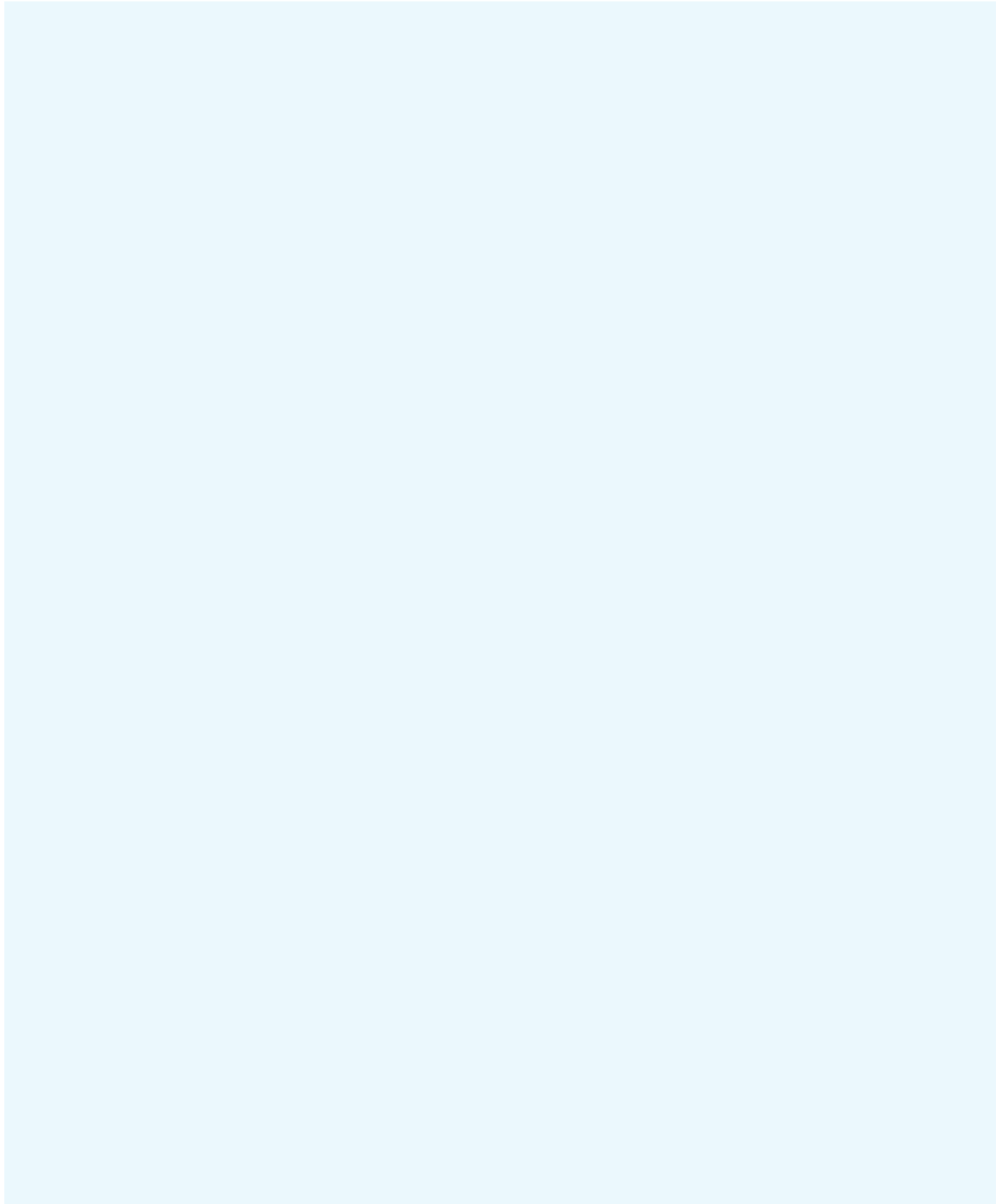
WEITERES VORGEHEN

Mit der Annahme des Kredits können die im Rahmen der Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplan (GEP) festgestellten Kapazitätsengpässe im Abwassernetz behoben, sowie das Leitungsnetz neu mittels Kanalfernsehen begutachtet werden.

ANTRAG

Der Rahmenkredit von CHF 1'300'000 (exkl. MWST) für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2020) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Traktandum 5



Nachtragskredit für die Nothilfe für Kleinunternehmen und Organisationen – Coronavirus-Pandemie

AUSGANGSLAGE

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat der Bundesrat am 16. März 2020 die Situation in der Schweiz als "ausserordentliche Lage" gemäss dem Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) vom 28. September 2012 (SR 818.101) eingestuft. Am 6. April 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, Kleinunternehmen und Organisationen zu unterstützen, die keine oder eine unzureichende Unterstützung durch den Bund und den Kanton erhalten. Gemäss § 29 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (FHG, BGS 611.1) kann die Exekutive Notstandskredite beschliessen, wenn für Ausgaben die Rechtsgrundlage fehlt und deren Aufschub schwerwiegende Nachteile für das Gemeinwesen bewirken würde. Wie im § 29 Abs. 1 FHG vorgeschrieben, wurde der Beschluss sowohl der Rechnungsprüfungskommission als auch der Finanzkommission umgehend per E-Mail zugestellt. Der Beschluss führt in der Erfolgsrechnung zu einem zusätzlichen Aufwand. Dafür ist bei der Legislative umgehend ein Nachtragskreditbegehren zu stellen (§ 34 Abs. 1 FHG).

ANPASSUNG DER KREDITSUMME

Seit der Beschlussfassung des Gemeinderats wurden die Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kanton laufend nachgebessert. Es ist davon auszugehen, dass der ursprünglich beschlossene Betrag von CHF 1 Mio. für die Nothilfe nicht benötigt wird. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 29. Juni 2020 deshalb die Nothilfe auf CHF 100'000 reduziert.

Die finanzielle Unterstützung beschränkt sich auf die Mieten und bei Eigentum auf die Hypothekar- oder Baurechtzinsen für die Zeit, wo die Läden oder Betriebe ganz oder teilweise geschlossen werden mussten.

Am 5. Dezember 2019 wurde das Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 397'000 beschlossen. Vorliegend beantragt der Gemeinderat einen Nachtragskredit von CHF 100'000 im Jahr 2020 für die finanzielle Unterstützung der Kleinunternehmen und Organisation aufgrund der Corona-Pandemie.

IN KÜRZE

Kleinunternehmen und Organisationen, deren Geschäft aufgrund behördlicher Betriebseinschränkungen ganz oder teilweise geschlossen wurden, erhalten finanzielle Unterstützung der Gemeinde.

ANTRAG

Der Nachtragskredit von CHF 100'000 für die finanzielle Unterstützung von Kleinunternehmen und Organisationen aufgrund der Coronavirus-Pandemie sei zu genehmigen.

Traktandum 6



Nachtragskredit für die Nothilfe für Kindertagesstätten

AUSGANGSLAGE

Am Freitag, 13. März 2020 rief der Bund die ausserordentliche Lage aus und beschloss, die Schulen ab Montag 16. März 2020 zu schliessen. Was mit den Kitas passieren sollte, blieb ungewiss und wurde den Kantonen überlassen. In der Medienmitteilung vom 14. März 2020 verzichtete der Regierungsrat auf die Schliessung der Kitas im Kanton Zug.

Am 7. April 2020 hat der Regierungsrat des Kantons Zug die Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (COVID-19-Kinderbetreuungsverordnung) verabschiedet. Diese Verordnung regelt die Übernahme der Elternbeiträge an Kindertagesstätten und Tagesfamilien im Kanton Zug für Kinder mit Wohnsitz im Kanton Zug, die aufgrund der Corona-Situation nicht mehr in einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilie betreut wurden. Das damals genehmigte Entschädigungsvolumen durch den Kanton Zug umfasste 80 Prozent der von Eltern geschuldeten Beiträge.

Die von Eltern geschuldeten Beiträge an Kindertagesstätten oder Tagesfamilien werden übernommen, wenn die Eltern mit einer Kindertagesstätte oder einer Tagesfamilie vor dem 13. März 2020 einen Vertrag über die Betreuung ihres Kindes für den relevanten Zeitraum abgeschlossen haben. Weitere Voraussetzung ist, dass ihr Kind während des relevanten Zeitraums ganz oder an einzelnen Tagen für die Betreuung wegen der Corona-Situation abgemeldet und damit nicht in der Kindertagesstätte oder Tagesfamilie betreut wurde.

Als geschuldete Betreuungsbeiträge gelten jene Beiträge, die die Eltern nach Abzug der ihnen zustehenden Subventionsvergütungen von Kanton und Gemeinden den Institutionen schulden.

IN KÜRZE

Während des Corona-Lockdowns mussten die Kitas für die Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen geöffnet bleiben. Alle übrigen Kinder wurden zuhause betreut. Das Angebot musste folglich aufrechterhalten werden, obwohl die Nachfrage nach Betreuungsplätzen sehr gering war.

Die Aufteilung der Elternbeiträge der Kinder, die im relevanten Zeitraum ganz oder teilweise nicht mehr in einer Kita oder Tagesfamilie betreut wurden, sieht wie folgt aus:

Ein Drittel übernimmt der Bund, zwei Drittel werden vom Kanton Zug übernommen, die Gemeinden beteiligen sich an den Kosten des Kantons mit 20 Prozent.

Traktandum 6

Nachtragskredit für die Nothilfe für Kindertagesstätten

Die vom Bundesrat erlassene Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) auf die institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung (Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung) vom 20. Mai 2020 (Stand am 17. März 2020) gilt als Grundlage für nachfolgende Festlegung durch den Zuger Regierungsrat datiert vom 26. Mai 2020:

- Der Bund übernimmt ein Drittel der Gesamtkosten.
- Der Kanton und die Gemeinde übernehmen zwei Drittel der Gesamtkosten (80 % Kanton / 20 % Gemeinde).
- Der Kanton übernimmt neu auch die Elternbeiträge von Eltern, welche ihre Kinder in einer Kita oder Tagesfamilie in einer Zuger Gemeinde betreuen lassen, jedoch nicht im Kanton Zug wohnen.
- Bund und Kantone übernehmen die Elternbeiträge betroffener Eltern für die Zeit vom 16. März 2020 bis zum 17. Juni 2020.
- Die Gemeinden beteiligen sich weiterhin mit 20 Prozent an der Finanzierung durch den Kanton.

NACHTRAGSKREDIT KITAS

Steinhausen regelt die Finanzkompetenzen in der Gemeindeordnung vom 24. Juni 2008. Reicht ein Budgetkredit wegen unvorhersehbaren, bei der Budgetierung nicht bekannten Ausgaben nicht aus, muss ein Nachtragskredit gemäss § 34 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) eingeholt werden. Dies trifft vorliegend bei der Übernahme der zu leistenden Elternbeiträge (Betreuungskosten abzüglich Subventionen, Betreuungsgutschriften usw.) zu.

Da die anfallenden Kosten für die Übernahme der Elternbeiträge auf Bund, Kanton und Gemeinde aufgeteilt werden, ist es schwer einzuschätzen, wie hoch der effektive Aufwand für die Gemeinde ausfallen wird.

BETEILIGUNG GEMEINDEN

Die Sozialvorsteherinnen- und Sozialvorsteher-Konferenz und die Finanzvorstände der Zuger Gemeinden haben einen Vorschlag für die Beteiligung der Einwohnergemeinden ausgearbeitet.

Demnach wird die Beteiligung der Gemeinden proportional zur Anzahl Kitaplätze in der betreffenden Gemeinde berechnet:

Sockelbeitrag pro Gemeinde	CHF	5'000.00
Anteil Steinhausen mit 134 Kitaplätzen	CHF	32'331.52
Total Kostenanteil Steinhausen monatlich	CHF	37'331.52
Kostenanteil Steinhausen für drei Monate	CHF	111'994.56

WEITERES VORGEHEN

Mit der Annahme des Nachtragskredits kann die Gemeinde die vom Kanton geforderte Beteiligung von 20 Prozent an den effektiven Kosten wahrnehmen und den betroffenen Eltern die bezahlten und nicht beanspruchten Kita-Beiträge zurückerstatten.

ANTRAG

Der Nachtragskredit von CHF 112'000 für die vom Kanton Zug festgesetzte Beteiligung der Gemeinde Steinhausen an den Elternbeiträgen sei zu genehmigen.

Traktandum 7



Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft – Zwischenbericht und Fristverlängerung

AUSGANGSLAGE

Am 28. Januar 2016 reichte Max Gisler eine Motion ein, in der er vom Gemeinderat verlangte, dass dieser der Gemeindeversammlung unverzüglich eine Vorlage unterbreite, damit entweder das Grundstück Nr. 822 an der Mattenstrasse oder die beiden Grundstücke Nrn. 127 und 829 in der Öle im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft abgegeben werden können. Diese Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 erheblich erklärt. Der Gemeinderat wurde beauftragt, die Motion bis zur Gemeindeversammlung im Dezember 2018 zu behandeln.

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 informierte der Gemeinderat über den aktuellen Stand mittels eines Zwischenberichts. Gleichzeitig wurde eine Fristverlängerung zur Behandlung der Motion beantragt. Die Gemeindeversammlung stimmte der beantragten Fristverlängerung bis im Juni 2020 zu.

ÄNDERUNG BEI DER WOHNBAUGENOSSENSCHAFT

Im Dezember 2018 wurde mit dem Konsortium Wohnbaugenossenschaft Steinhausen und Liberale Baugenossenschaft Baar eine Absichtserklärung für einen Baurechtsvertrag ausgearbeitet. Während der intensiven Vorbereitungsphase zeigte sich, dass zwischen den beiden Genossenschaften des Konsortiums erhebliche unterschiedliche Auffassungen über die Priorisierung der verschiedenen Anforderungen der Gemeinde bestanden und damit auch über die konkrete Durchführung, Machbarkeit und Finanzierung des Projekts. Aus diesem Grund hat sich die Wohnbaugenossenschaft Steinhausen dafür ausgesprochen, das Projekt ohne die Liberale Baugenossenschaft Baar weiter zu verfolgen, was diese akzeptierte. Im Sommer 2019 konnte mit der Wohnbaugenossenschaft Steinhausen eine revidierte Absichtserklärung unterzeichnet werden.

DURCHFÜHRUNG EINES STUDIENAUFTRAGS

Nachdem die revidierte Absichtserklärung unterzeichnet werden konnte, startete die Wohnbaugenossenschaft Steinhausen mit der Durchführung eines anonymen Studienauftrags auf Einladung. Die Durchführung eines solchen Studienauftrags war eines der Hauptargumente, weshalb die Grundstücke der Wohnbaugenossenschaft Steinhausen im Baurecht abgetreten werden sollten.

Im November 2019 konnte das Programm des Studienauftrags verabschiedet werden. Der Studienauftrag konnte im Mai 2020 juriert werden und ein Siegerprojekt liegt vor. Das Siegerprojekt soll zu einem Richtprojekt überarbeitet werden, damit ca. im September 2020 ein einfacher Bebauungsplan erarbeitet werden kann. Gleichzeitig bildet das Richtprojekt auch die Grundlage für den

IN KÜRZE

Die am 9. Juni 2016 erheblich erklärte Motion betreffend Abgabe von Grundstücken im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft wird zurzeit bearbeitet. Die von der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 verlängerte Frist für die Behandlung dieser Motion kann jedoch nicht eingehalten werden, weshalb eine erneute Fristverlängerung beantragt werden muss.

Traktandum 7

Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft – Zwischenbericht und Fristverlängerung

Baurechtsvertrag. Die Grundlagen für den Baurechtsvertrag werden somit voraussichtlich im Herbst 2020 vorliegen. Anschliessend gilt es, den Baurechtsvertrag zu erarbeiten. Dieser Vertrag regelt unter anderem den Baurechtszins sowie auch die Kriterien seitens der Gemeinde als Baurechtsgeberin. Diesen Baurechtsvertrag gilt es schliesslich, durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Mit der Genehmigung kann gleichzeitig auch die Motion als erledigt abgeschlossen werden, was voraussichtlich im Sommer 2021 der Fall sein dürfte.

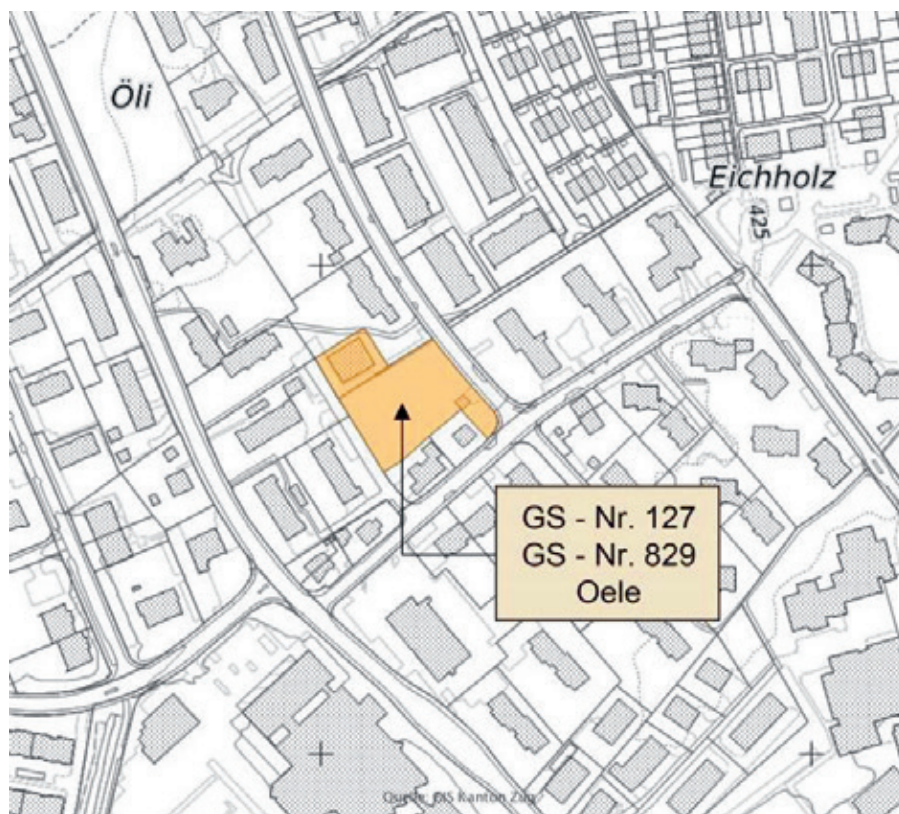
Die neuen Wohnungen dürften etwa im Frühling 2024 bezogen werden können, sofern es keine wesentlichen Verzögerungen mehr gibt.

FRISTVERLÄNGERUNG FÜR DIE MOTIONSBEHANDLUNG

Für den Abschluss eines Baurechtsvertrags mit einer Wohnbaugenossenschaft, was der Erledigung der erheblich erklärten Motion entspricht, war die Zeit bis zur vorliegenden, ursprünglich im Juni 2020 geplanten Gemeindeversammlung zu knapp bemessen. Die erneute Verzögerung kann wie folgt begründet werden:

- In der intensiven Vorbereitungsphase zeigten sich erhebliche unterschiedliche Auffassungen der beiden Wohnbaugenossenschaften. Dies führte schliesslich dazu, dass die Wohnbaugenossenschaft Steinhausen das Projekt alleine weiterführte. Im Rahmen dieser Vorbereitungsphase wurde mehr Zeit benötigt als ursprünglich angedacht.
- Die revidierte Absichtserklärung mit der Wohnbaugenossenschaft Steinhausen konnte erst im Sommer 2019 unterzeichnet werden. Zuvor verlangte der Gemeinderat diverse Nachweise seitens der künftigen Baurechtsnehmerin. Erst nach Unterzeichnung der Absichtserklärung konnte mit dem Studienauftrag begonnen werden.
- Die Terminfindung mit dem Beurteilungsgremium des Studienauftrags erwies sich als schwierig. Das Programm konnte deshalb erst im November 2019 verabschiedet werden.

Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft – Zwischenbericht und Fristverlängerung

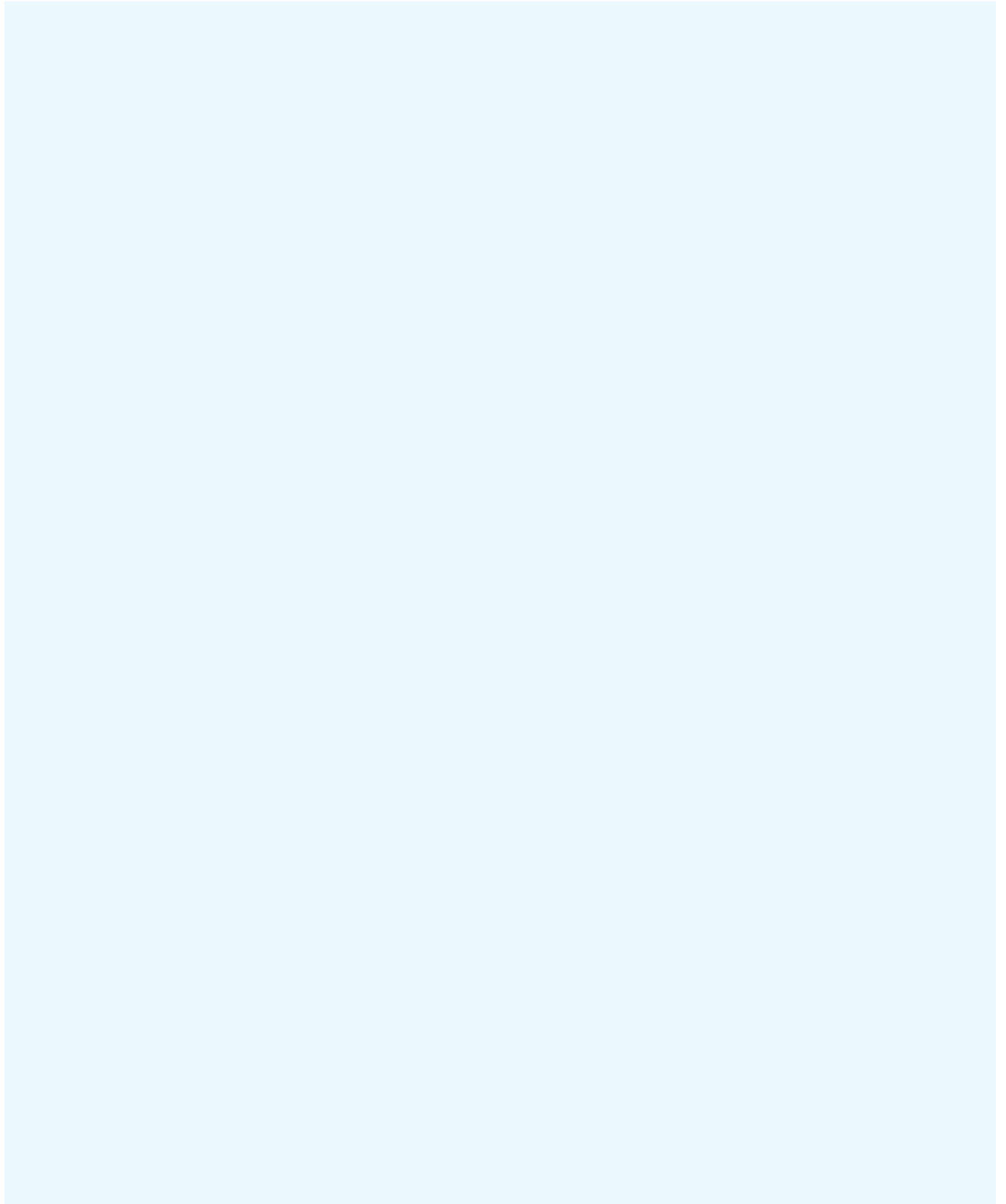


Wie in den Ausführungen erläutert, ist die Behandlung der Motion mit der Durchführung des Studienauftrags durch die Wohnbaugenossenschaft Steinhäuser zurzeit im Gang. Es wird aufgezeigt, dass für die Ausarbeitung eines Baurechtsvertrags für die Grundstücke Nrn. 127 und 829 mehr Zeit beansprucht wird. Die von der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 beschlossene Fristverlängerung reicht nicht aus. Es ist eine weitere Fristverlängerung zur Behandlung der Motion notwendig. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat eine erneute Fristverlängerung bis im Juni 2021. Gemäss § 80 Abs. 5 Gemeindegesetz kann die Gemeindeversammlung einer solchen Fristverlängerung gestützt auf den vorliegenden Zwischenbericht zustimmen.

ANTRAG

Für die Behandlung der Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft sei die Frist bis Juni 2021 zu verlängern.

Traktandum 8



Interpellation der FDP. Die Liberalen Steinhausen betreffend Strassensicherheit für alle Steinhauserinnen und Steinhauser – Beantwortung

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 31. Januar 2020 reichte Mario Reinschmidt namens der FDP. Die Liberalen eine Interpellation betreffend Strassensicherheit für alle Steinhauserinnen und Steinhauser ein. Die Interpellation hatte folgenden Wortlaut:

"Mario Reinschmidt, FDP Kantonsrat und FDP Präsident Steinhausen, hat am 31. Januar 2020 im Namen der FDP Steinhausen eine Interpellation zum Thema Strassensicherheit für alle Steinhauserinnen und Steinhauser eingereicht.

Ausgangslage:

Aus der Bevölkerung haben wir einige Rückmeldungen erhalten, dass das Verhalten einiger Verkehrsteilnehmer im Dorf nicht den Vorschriften entspricht und dadurch die Personensicherheit gefährdet wird.

Folgende Rückmeldungen haben wir aus der Bevölkerung entgegengenommen.

- Die Geschwindigkeit in den 30er Zonen wird oft nicht eingehalten, was zu gefährlichen Situationen führt.
- Auf der Bahnhofstrasse wird nachts oft mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren.
- Am Auwenweg (Schulhausstrasse – Hinterhöfenstrasse) wird das Autofahrverbot von hektischen und grossen Kurierlieferdienst-Fahrzeugen und Anwohnern oft nicht eingehalten, was ebenfalls zu gefährlichen Situationen führt.
- Beim Höfenweg (Rainstrasse – Schulhausstrasse), wo ein generelles Fahrverbot gilt, sind Fussgänger oft einem hohen Sicherheitsrisiko durch zu schnell fahrende Velofahrer ausgesetzt.
- Auf der Bannstrasse wird generell zu häufig mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren.

Trotz mehrmaliger Meldung an die Sicherheitsabteilung der Gemeinde scheint hier nichts unternommen zu werden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich sogar ganz im Gegenteil, nicht richtig ernst genommen.

Aus all den genannten Gründen stellt die FDP Steinhausen folgende Fragen an den Gemeinderat:

IN KÜRZE

Die Interpellantin stellt drei Fragen zur Verkehrssicherheit, die in dieser Vorlage vom Gemeinderat schriftlich beantwortet werden. Die Fragen und Antworten werden an der Gemeindeversammlung nicht vorgelesen.

Traktandum 8

Interpellation der FDP. Die Liberalen Steinhausen betreffend Strassensicherheit für alle Steinhauserinnen und Steinhauser – Beantwortung

- Was unternimmt die Gemeinde, um die Verkehrssicherheit der Steinhauserinnen und Steinhauser zu verbessern und den aufgezählten Geschehnissen entgegenzuwirken?
- Inwiefern sieht der Gemeinderat den stärkeren Einsatz von Sicherheitsdiensten (z.B. dank vermehrten Patrouillen) als mögliche Entkräftung der Probleme? Wann und wie oft setzt die Gemeinde allfällige Sicherheitsdienste zurzeit ein?
- Wieso wird die Präsenz der Zuger Polizeikräfte nicht häufiger hinzugezogen?

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen."

ANTWORT DES GEMEINDERATES

Vorbemerkung:

Der Gemeinderat hält einleitend fest, dass alle Meldungen aus der Bevölkerung ernst genommen werden und mögliche Massnahmen auf Verhältnismässigkeit und deren Kosten geprüft werden. Leider ist es so, dass Meldungen seitens der Bevölkerung zu selten direkt bei der Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz eingehen und entsprechend auch nicht reagiert werden kann.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellantin kann Folgendes festgehalten werden:

Frage 1:

Was unternimmt die Gemeinde, um die Verkehrssicherheit der Steinhauserinnen und Steinhauser zu verbessern und den aufgezählten Geschehnissen entgegenzuwirken?

Antwort:

Gehen bei der Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz Meldungen ein, werden diese nach verschiedenen Kriterien (Kosten, Machbarkeit und Umsetzung) geprüft. Die anschliessend erforderlichen Massnahmen werden vielfach in enger Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei oder weiteren Partnerorganisationen umgesetzt. So werden auch die von der Interpellantin erwähnten Problematiken laufend neu beurteilt und wo notwendig auch Massnahmen eingeleitet.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird auch ein Verkehrskonzept erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden im Sommer 2019 diverse Verkehrsmessungen durchgeführt. Die eingesetzte Begleitgruppe untersuchte die Schwachstellen im Verkehrsnetz in Steinhausen, insbesondere auf den Langsamverkehr und die Fussgänger bezogen. All diese Erkenntnisse führen zu diversen

Massnahmen, die im Verkehrskonzept aufgeführt werden und als Grundlage der Räumlichen Strategie 2040 dienen. Der Entwurf dieser Räumlichen Strategie 2040 wird Ende Juni 2020 bis Anfang September 2020 in die Vernehmlassung gehen. Während dieser Zeit kann sich die Steinhauser Bevölkerung zum Entwurf schriftlich äussern.

Frage 2:

Inwiefern sieht der Gemeinderat den stärkeren Einsatz von Sicherheitsdiensten (z.B. dank vermehrten Patrouillen) als mögliche Entkräftung der Probleme? Wann und wie oft setzt die Gemeinde allfällige Sicherheitsdienste zurzeit ein?

Antwort:

Die von der Gemeinde eingekauften Leistungen 2019 wurden von 350 auf 500 Stunden erhöht. Dies bedeutet, dass die Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei während rund 42 Stunden im Monat zu vorgegebenen Zeiten tätig sind. Während diesen Zeiten führen sie polizeiliche Kontrollen im Fahr- und Fussverkehr durch. Auch werden in diesen Zeiten die gemeindlichen Schwerpunkte berücksichtigt. Damit die Patrouillen gezielt eingesetzt werden können, bedarf es aber der direkten Meldung an die Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz. Nebst dem Einsatz der Sicherheitsassistenten können in dringlichen Fällen jederzeit Patrouillen der Zuger Polizei über die Einsatzleitzentrale angefordert werden.

Im Weiteren ist an den Wochenenden ein privater Sicherheitsdienst für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde tätig. Sein Aufgabengebiet liegt vor allem im präventiven Bereich und der Bewirtschaftung der nächtlichen Dauerparkierer. Da private Sicherheitsdienste im Fahrverkehr infolge fehlender Kompetenzen weder Bussen noch Anzeigen ausstellen dürfen, sieht der Gemeinderat von einem stärkeren Einsatz ab.

Frage 3:

Wieso wird die Präsenz der Zuger Polizeikräfte nicht häufiger hinzugezogen?

Antwort:

Die Gemeinde Steinhausen versucht im Rahmen des Budgets die Anliegen der Bevölkerung unter Einbezug der Zuger Polizei und der anderen Partnerorganisationen bestmöglich umzusetzen. Damit dies möglich ist, benötigt die zuständige Abteilung aber die Mithilfe aus der Bevölkerung, indem sie die Wahrnehmungen direkt meldet. So ist einerseits eine zeitgerechte Bearbeitung der Anliegen gewährleistet und es kann eine Rückmeldung betreffend die erforderlichen Massnahmen gemacht werden.

ANTRAG

Von der Beantwortung der Interpellation betreffend Strassensicherheit für alle Steinhauserinnen und Steinhauser sei Kenntnis zu nehmen.

Informationen.



STIMMBERECHTIGUNG

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Steinhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung hinterlegt haben.

HINWEIS BETREFFEND ANTRÄGE UND VOTEN AN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Allfällige Anträge und Voten an der Gemeindeversammlung, die Sie den Stimmberechtigten in Schriftform (insb. PPT-Folien) vorlegen möchten, sind der Gemeindeganzlei bis am Montag, 31. August 2020 in elektronischer Form (E-Mail, USB-Stick) abzugeben. Es steht an der Versammlung weder ein Visualisierungsgerät noch ein Hellraumprojektor zur Verfügung. Der Gemeinderat behält sich vor, umfangreiche Foliensätze zu kürzen.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (BGS 171.1) in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerden erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Gestützt auf § 17^{bis} Gemeindegesetz in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG; BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- und Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

AUSFÜHRLICHE RECHNUNG

Diese Gemeindeversammlungsanlage enthält eine Kurzversion der Rechnung. Sie können die ausführliche Rechnung unter www.steinhausen.ch herunterladen oder bei der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft, T 041 748 11 17, E-Mail: FuV@steinhausen.ch, als Ausdruck bestellen.

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN 2020

Donnerstag, 3. September 2020

Donnerstag, 3. Dezember 2020

PARTEIVERSAMMLUNGEN

Christlichdemokratische Volkspartei

Mittwoch, 19. August 2020, 19.00 Uhr, Restaurant Rössli

FDP.Die Liberalen

Dienstag, 25. August 2020, 19.00 Uhr, Höfenstrasse 33, Steinhausen

Sozialdemokratische Partei

Dienstag, 25. August 2020, 19.30 Uhr, Sitzungszimmer 2/3, Gemeindesaal Steinhausen

Grüne

Dienstag, 25. August 2020, 19.30 Uhr, Sitzungszimmer 2/3, Gemeindesaal Steinhausen

Schweizerische Volkspartei

Mittwoch, 26. August 2020, 19.30 Uhr, Sitzungszimmer 2, Gemeindesaal Steinhausen

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 3. SEPTEMBER 2020

1 Ausgangslage

Das nachfolgende Konzept kommt der Pflicht gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 bei der Durchführung von Veranstaltungen nach. Das Konzept basiert auf den geltenden Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Gemeindeversammlungsbotschaft Anfang Juli 2020. Allfällige Änderungen des Konzepts, die sich aus neu erlassenen Vorschriften ergeben, werden auf der Webseite der Gemeinde Steinhausen aufgeführt.

2 Einzelne Bestimmungen

- 2.1 Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung werden gebeten, sich rechtzeitig im Gemeindesaal einzufinden.
- 2.2 Der Zutritt und das Verlassen des Saals erfolgen vom Haupteingang her. Beim Zutrittsbereich sowie im Saal wird durch Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand von 1.5 Metern hingewiesen.
- 2.3 Beim Eingang zum Saal stehen Händedesinfektionsstationen zur Verfügung.
- 2.4 Für die Besucherinnen und Besucher besteht eine Maskenpflicht. Die Schutzmaskenpflicht lehnt sich an die Vorgaben im öffentlichen Verkehr an. Weiter kann mit der Schutzmaskenpflicht auf die Erfassung der Kontaktdaten verzichtet werden, was aus Sicht des Datenschutzes vorteilhaft ist. Die Schutzmasken werden kostenlos von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Besucherinnen und Besucher werden über das korrekte Tragen von Schutzmasken informiert.
- 2.5 Bei den Eingängen sowie im Saal stehen genügend Abfallkübel zur Verfügung.
- 2.6 Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung werden Sektoren zugewiesen. Aufgrund der unbekannt Anzahl Besucherinnen und Besucher, die an der Gemeindeversammlung teilnehmen, kann der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Sitzplätzen nicht eingehalten werden.
- 2.7 Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden vor der Gemeindeversammlung unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln instruiert.
- 2.8 Allfällige geheime Abstimmungen werden so ausgeführt, dass die Stimmberechtigten die Stimmzettel am Platz ausfüllen und anschliessend in eine Urne einwerfen, die von den Stimmzählerinnen und Stimmzählern vorbeigebracht wird.
- 2.9 Nach der Gemeindeversammlung findet kein Apéro statt.
- 2.10 Beim Zutritt der Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung werden die wesentlichen Bestimmungen des Schutzkonzepts mit Plakaten vermittelt.
- 2.11 Für die Umsetzung des Schutzkonzepts sowie den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Gemeindeschreiber zuständig.

Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3

Postfach 164

6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11

info@steinhausen.ch

www.steinhausen.ch